

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain im December 1859.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter,

k. k. Finanz-Concipisten August Dimig.

Das Budget der innerösterr. Erblande im Anfange des 18. Jahrhunderts.

Im Archive des historischen Vereines findet sich eine von dem Buchhalter Eimer 1661. Landschaft in Krain, Sebastian von Raigersfeldt zum Adlershoffen, verfaßte „Information oder resp. Instruction, welche sonderlich ein Landt-Buchhalter in Krain nothwendig wissen soll, wenn er anderst seinem Officio rechtchaffen vorstehen will.“ Der Verfasser der 5 1/2 Blätter starken, auf der letzten Seite abgebrochenen Abhandlung beruft sich bezüglich seiner Befähigung auf seine mehr als fünfzigjährige Dienstleistung, welche aber nicht gehörig gelohnt worden; in welcher Beziehung er auch einige Empfindlichkeit an den Tag legt. Er kommt zunächst auf die „Proportion der Länder“, als: der Krone Böhmen sammt Schlesien, Mähren, dann die fünf österr. Erblande (Ober- und Unterösterreich, Steier, Kärnten, Krain, Görz) zu sprechen. Diese Proportion zu entwerfen, zeigt er in einem Beispiele. Wenn das Königreich Böhmen dem Landesfürsten 1,200.000 fl. pro subsidio bewilligt, so ist zur Auffindung der Proportion (des Beitragsverhältnisses) diese Summe in Reuntel zu theilen und kommen sonach von der ganzen Bewilligung auf das Königreich Böhmen 4/9, welche austragen . . . 533.333 fl. 20 fr. das Fürstenthum Schlesien 3/9 mit . . . 400.000 „ — „ das Markgrathum Mähren 2/9 mit . . . 266.666 „ 40 „

Summa obiger Bewilligung 1,200.000 fl. — fr.

Hiebei ist zu bemerken, daß zu dem böhm. Contingente von 4/9 die Grafschaft Olaz den 30. Theil beizutragen hat; wird von obigen 4/9 pr. . . . 533.333 fl. 20 fr. der die Grafschaft Olaz treffende 30. Theil abgeschlagen mit. . . . 17.777 „ 46 2/3 „

verbleiben noch . . . 515.555 fl. 33 1/3 fr.

Von diesem Reste entfällt auf die Stadt Eger das Contingent mit dem hundertsten Theile pr. . . . 5155 „ 33 1/3 „

hat sonach das Agr. Böhmen abzuführen 510.400 fl. — fr.

die Grafschaft Olaz, wie oben . . . 17.777 fl. 46 2/3 fr.
die Stadt Eger 5155 „ 33 1/3 „
Summe wie oben 533.333 fl. 20 fr.

Wenn das Königreich Böhmen mit den incorporirten Landen, als Schlesien, Mähren, Grafschaft Olaz und Stadt Eger 1,200.000 fl. bewilligt, so betrifft die übrigen fünf Erblande die Hälfte mit 600.000 fl.

Von diesen hat das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns beizutragen ein Drittel mit 200.000 fl. — fr. das Land ob der Enns das Sechstel oder die Hälfte von Niederösterreich . . . 100.000 „ — „
zusammen . . . 300.000 fl. — fr.

Dieses Land ob der Enns hat sich seit einiger Zeit allein zu einem Drittel, außer der n. ö. Bewilligung verstanden.

Die andere Hälfte aus den 600.000 fl. betrifft die drei innerösterreichischen Lande Steier, Kärnten und Krain mit 300.000 fl. Dazu soll die Grafschaft Görz gleichmäßig den Beitrag leisten, hat sich aber Anno 1578 aus der Schlinge gezogen und trägt seither nichts bei, sondern bezahlt ihr Contingent an die innerösterr. Hofkammer.

Aus dieser Summe pr. 300.000 fl. betrifft nach gerechter Proportion das Land Steier „auf ihre 92000 Pf. Gelter“ 184.000 fl. — fr. das Land Kärnten „auf 36000 Pf. Gelter“ 72.000 „ — „ „ „ Krain „ 22000 „ „ 44.000 „ — „
Summe wie oben 300.000 fl. — fr.

Bei diesem ist anzumerken, daß die drei innerösterr. Erblande ratione der Extra ordinari Contributions-Bewilligung nicht an die Proportion gebunden sind, sondern nur nach dem Vermögen oder Wohlstand eines oder des andern Landes bewilligen.

Das obige Beitragsverhältniß hat auch bei den anno 1709 introducirten Recruten und Rimonta, dann Logier oder Bequartierung der kaiserl. Miliz zu gelten, wurde aber nicht immer sich daran gehalten, daher Beschwerden wegen Disproportion (unverhältnißmäßiger Beitragsleistung) entstanden. Diese zu erläutern, geht der Verfasser auf die alte „Ansg.“ der Länder zurück. Aus des 1543. Jahres Handlungen (Landtagshandlungen) sei zu ersehen, daß sich das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns angesagt

hat mit	69,045 Pf. 11 : 3 h.
das Land ob der Enns mit	37,512 „ 9 : 2 „
„ „ Steier mit	72,248 „ 11 : 2 „
„ „ Kärnten mit	34,824 „ — : — „
„ „ Krain mit	22,000 „ — : — „
die Grafschaft Görz	5632 „ — : — „

Eben in diesem Jahr 1543 ist wegen der bewilligten 300.000 fl. laut Pragerischen Vergleich ddo. 29. Decembris die Ansag ad marginem notirt worden, daß nämlich das Land Oesterreich unter der Enns über sich genommen

	96.000 fl. — fr.
Oesterreich ob der Enns	40,000 „ — „
Steier	75,000 „ — „
Kärnten	37,500 „ — „
Krain	19,500 „ — „

Summe 268.000 fl. — fr.

Anno 1578 ist bei dem zu Bruck a. d. Mur gehaltenen Landtag die Ansag von dem Lande Steier angelegt worden mit	Pf. 72,000 — fr.
von Kärnten mit	„ 34,000 — „
„ Krain „	„ 22,000 — „

Summe Pf. 128.000 — fr.

Aus dieser Ungleichheit in den Ansagen ist die Disproportions-Streitigkeit zwischen allen ober-, nieder- und innerösterreichischen Erbländern gegen die Krone Böhmen, dann der drei innerösterreichischen Lande gegen Ober- und Niederösterreich, endlich zwischen Kärnten und Krain als lädirten und dem Land Steier als sublevirten Theil entstanden, welche zu keinem Abschlusse kam. Weil aber das Land Steier diesen Streit Anno 1720 wegen der von dem löbl. Graf Rabatinschen Dragoner-Regiment in diese drei Länder in die Quartiere gewiesenen 8 Compagnien wieder aufgenommen und bei den hohen Dicastrien die Beschwerde beigebracht, daß das Land Kärnten von obbenannten Compagnien zwei, das Land Krain eine Compagnie in's Quartier erhalten, die übrigen aber in Steier zu bleiben haben, so wurde von Sr. May. und dem Hofkriegsrath in Wien zur Gewinnung einer beständigen Nichtschnur Bericht abgefordert, welchen das Land Krain unterm 5. März 1720 einsendete. Hierüber brachte das Land Steier eine weitere Beschwerdeschrift bei Ihrer Kayf. May. ein, worin es sich darauf berief, daß hierin schon von altersher eine Nichtschnur bestche, und daß 1645 zur Zeit Ferdinand's I. nach Ausweis landschaftlicher Schriften die Repartition unter den Erbländern zu Prag und Wien dergestalt eingerichtet worden, daß in allen oneribus Böhmen, Schlessien, Mähren, die Grafschaft Olaz und die Stadt Eger soviel als alle übrigen österreichischen Erbländer (nämlich Ober- und Unterösterreich, Steier, Kärnten, Krain und Görz), dann aber Ober- und Unterösterreich soviel als Steier, Kärnten, Krain und Görz, Steier aber allein soviel als Kärnten, Krain und Görz zu tragen haben solle. Wie denn bisher die alte Observanz gewesen sein solle, daß von den in die

drei Erbländer gelegten Soldatenquartieren, Recrutenstellungen und dergl. Auflagen, jederzeit die Hälfte das Land Steier, die andere Hälfte aber mit $\frac{2}{3}$ in Kärnten und $\frac{2}{3}$ in Krain eingetheilt worden. Sollte hierin eine Abänderung geschehen und Kärnten und Krain gegenüber Steiermark geringer belastet werden, so müßte auch diesem gegenüber Ober- und Niederösterreich eine Verringerung zugestanden, mithin die vorige Einrichtung völlig geändert werden.

Dieses Vorgeben der steirischen Landschaft sei ganz unbegründet und vom Land Krain auch dermaßen widerlegt worden, daß die erstere dawider mit Zug und Recht nichts weiter erinnern könne, wie dieses der unterm 7. Mai anno 1720 an die innerösterr. geheime Stelle erstattete Bericht ausweise. Dieß berühre jedoch nicht den anno 1677 zu Marburg wegen der Festung Petrinia abgeschlossenen Receß, sondern es sei sich einfach an das Verhältniß zu halten, wonach die Ansage in Steier 92.000 Pf., in Kärnten 36.000 Pf. und in Krain 22.000 Pf. Geldes betrage.

Nun übergeht der Verfasser zu der Recruten- und Remontenstellung, welche Anno 1709 in den Lauf gebracht worden. Das landesfürstliche Begehren erstreckt sich auf 20.000 Recruten, dann 4000 Cürassier- und 2000 Dragoner-Pferde.

Von den Recruten hat das Königreich Böhmen mit der Grafschaft Olaz und Stadt Eger nach der (mißbräuchlichen) Proportion (disputirlichen Disproportion) und also mit Läsion der Erblände zu stellen . . . 6528 Köpfe
das Herzogthum Schlessien 4352 „
„ Markgrafenthum Mähren 2176 „

Summe 13.056 Köpfe

das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns hat sonach zu stellen . 2314 Köpfe.
das Erzherzogth. Oesterr. ob der Enns 1158 „
Herzogthum Steier . 1736
„ Kärnten 1016 } 3475 „
„ Krain 723
Macht zusammen 6947 „

Zusammen 20.003 Köpfe

Da nun nicht sobald Hoffnung, meint der Verfasser, daß die Ueberbürdung gegen die Krone Böhmen durchgefochten werden könne, auch gegen Ober- und Niederösterreich von den drei innerösterreichischen Landen nicht leicht etwas auszurichten wäre, so haben die beiden Lande Kärnten und Krain allein gegen Steier die Läsion zu verfechten und in ihren Landtagshandlungen allein soviel Recruten zu verwilligen als die rechte Proportion austrage.

Diesemnach kommen aus obigen 3475 Köpfen auf die Steirischen 92.000 Pf. Gelder 2132; auf die Kärntnischen 36.000 Pf. Gelder 834 und auf die Krainerischen 22.000 Pf. 509 Köpfe. Zusammen obige 3475 Köpfe.

Die Remontenstellung betreffend, entfallen auf das Königreich Böhmen

	Kürass.	Dragon.-Pferde
und dessen incorporirte Lande . . .	2612 —	1312 "
auf Ober- und Niederösterreich . .	694 —	344 "
" die 3 innerösterreich. Erblande . .	694 —	344 "

Summe 4000 — 2000 "

Die auf die 5 österr. Lande entfall. Anzahl Pferde beläuft sich auf 1388 — 688 "

Dasern aber die Proport., wie selbe derzeit liegt, genommen würde, so hätten diese Lande die Hälfte von dem böhm. Contingent zu nehmen mit 1306 — 636 "

wonach sich die Läsion darstellt mit 82 — 32 "

Obiges Contingent der 3 innerösterreich. Lande nach der alten Proportion vertheilt, ergibt sich für das Land Steier 426 — 211 "

" " Kärnten 166 — 63 "

" " Krain 102 — 50 "

Summe wie oben 694 — 344 "

Der Hauptstreit wegen unverhältnißmäßiger Belastung bezieht sich auf die Erhaltung der Grenzen gegen die Türken und besteht darin, daß der „Windische Kriegsstaat“, welchen das Land Steier 1625 zu erhalten übernommen, sich auf 104.502 fl. belauft, hingegen der „Croatische und Meergränz-Kriegsstaat“, welche beiden die Lande Kärnten und Krain übernommen, über 143.000 fl. erfordert. Derentwegen die Anno 1661 nach Marburg zum Congreß abgeordnete Deputirten das Grenz-Musterregister vorgelegt, und obige Summe damit beglaubt, auch begehrt haben, daß auch die Herren Deputirten von Steier das Grenz-Musterregister des windischen Kriegsstaates vorlegen sollen. Diesem Begehren wurde nicht entsprochen, sondern die von Steier gaben vor, ihre Ausgaben belaufen sich auf 131.118 fl., Gebäude, Munition und andere außerordentliche Posten mitgerechnet.

Damals bestand die Ueberbürdung darin, daß das Land Steier mit seinen 72.000 Pf. Gelter ein Mehreres, als die windische Grenze hätte übernehmen und den beiden andern Landen, welche bloß 58.000 Pf. besitzen, einen Beitrag reichen, auch das Grenzhaus Petrinia hätte übernehmen sollen. Dagegen haben Kärnten und Krain, laut Musterregister von 1712, 143.488 fl. zu entrichten, auch die Laibacher „Schloßguardi“ um 768 fl. zu verpflegen.

Es hat also das Land Steier den windischen Kriegsstaat zu bezahlen mit 131.118 fl. — fr.

Kärnten und Krain den croatischen und Meergränz-Kriegsstaat mit 143.488 " — "

und die Laibacher Schloßguardi mit 768 " — "

Summe 275.374 fl. — fr.

Diese 275.374 fl. nach der Länder-Ansag abzutheilen kommt auf die Steirischen 92.000 Pf.

Gelter 168.896 fl. — fr.

auf die Kärntn. und Krainer. 58.000 Pf. 106.478 " — "

macht wie oben 275.374 fl. — "

Wird von der das Land Steier so nach treffenden Summe pr. 168.896 fl. — fr. abgezogen die wirkliche Ausgabe des selben mit 131.118 " — " so ergibt sich, daß die beiden Lande

Kärnten und Krain um 37.778 fl. — fr. zu viel beisteuern. Diese Ueberbürdung betrage seit 1625 bis Ende 1720, als auf 96 Jahre 3,626.688 fl.

Doch habe dieser Läsionsstreit keine Bedeutung mehr, da er durch den Marburger Receß (25. Mai 1677), bestätigt vom Kaiser Leopold unter Dato Schloß Oberstorf, 15. October 1678 geschlichtet wurde.

Hierauf übergeht das Manuscript auf die Details in der Bestreitung des croatischen und Meergränzstaates.

Die Landschaft in Krain hat mit jener in Kärnten den croatischen und Meergränz-Kriegsstaat auf vielfährige Verhandlung anno 1625 unter gewissen Bedingungen und gegen Ueberlassung „der hievor eingeräumten auch bisher in schwing erhaltenen und weiter zu continuiren habenden Mitteln“ übernommen, welche Uebernahme jährlich mittelst der ordentlichen Landtagsproposition erneuert wird. Demnach habe eine löbl. Landschaft in Krain ihrerseits die Hauptmannschaft Ogulin und die dahin incorporirten Grenzstellen mit der darunter dienenden Miliz zu unterhalten und die Bezahlung des Soldes zu leisten.

Diese Bezahlung besteht in Geld, Tuch und Proviant, alles in deutscher Währung. Nämlich die 15 deutschen Plätze zu Ogulin haben in Ordinari-Propviant jährlich 90 Star Weizen, diese und die andere unter dieser Hauptmannschaft dienende Miliz ferner die „extraordinari Propviant“ von der fürstl. Auersberg'schen Herrschaft Pölland nach vorheriger Verständigung mit dem Rentmeister oder Verwalter wegen des Preises, zu beziehen und wird ihnen der sonach berechnete Werth am Sold abgezogen. Was über Abzug der Propviantirung den Grenzsoldaten gebührt, wird ihnen von zwei zu zwei Jahren gegen des commandirenden Grenzofficiers Hauptquittung ausbezahlt, und zwar die Hälfte im baren Gelde deutscher Währung, die andere Hälfte in gutem Cenedatuch zur Montirung der Soldaten, jedoch nicht in natura, sondern es wird am Solde 3 fl. pr. Elle zugerechnet.

Hier geht das Manuscript auf die Bemerkung ein, daß dem Lande bei dieser Propviantirung ein erheblicher Nutzen entgehe, welches in einem Beispiele erläutert wird: Die Ogulin'sche Grenze nimmt an Propviant eines Jahres 2000 fl. Diese 2000 fl. werden aus dem General-Einnahmeramte mit barem Gelde bezahlt, oder an der Steuer abgerechnet, was auf Eins hinausläuft, hingegen der Grenze

in Tuch und Geld an ihrer Gage abgezogen, so daß 1000 fl. in Geld und 1000 fl. in Tuch in Abzug kommen. Wenn aber die 1000 fl. in Tuch abgereicht würden, so betragen sie nach dem Grenzbedarf 333 $\frac{1}{3}$ Ellen oder 389 Brätschen; jede Brätschen wird und kann erkauft werden um 1 fl. 30 fr., welches austragen würde in deutscher Währung 533 fl. 20 fr. Es entgeht also dem Lande bei 2000 fl. Proviant ein Nutzen von 466 „ 40 „

Summe 1000 fl. — fr.

Das Manuscript geht nun auf die Bestreitung des Aufwandes für die Meergrenze über, bricht jedoch hier ab, mit der Bemerkung, daß dieser jährlich 44,052 fl. betrage.

Noch ist nachzutragen, daß zufolge eines bei dem Manuscripte befindlichen Zettels im Jahre 1518 die Landtagsbewilligung folgendermaßen vertheilt wurde:

1. Für Ober- und Niederösterreich . . .	120.000 fl.
2. „ Steier, Kärnten, Krain . . .	100.000 „
3. „ Tirol	120.000 „
4. „ Borderösterreich	60.000 „

Summe 400.000 fl.

A. Dimiz.

Documenta

historiae Forojuliensis saeculi XIII. ab an. 1200 ad 1299, summam regesta a P. Josepho Bianchi Utinensi.

Unter dieser Ueberschrift enthält der XXI. Band des von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen“ einen wichtigen Beitrag zu der Geschichte des altherwürdigen Patriarchats Aquileja, von dem bereits durch „Documenti per la storia del Friuli dall 1317 — 1332. Udine 1844 — 45. 2. tom.“ rühmlichst bekannten P. Josef Bianchi. Um das Gebotene richtig zu würdigen, folgen wir der vom Verfasser vorausgeschickten „Praelocutio.“ Ist es einerseits die tiefe Vaterlandsliebe und die echte Bescheidenheit des Gelehrten, der die Unermeßlichkeit seiner Aufgabe erkennt, welche so wohlthuernd in den beredten Lauten classischen Lateins zu uns sprechen, so muß es andererseits Interesse erregen, den Weg zu verfolgen, welchen der Verfasser eingeschlagen hat, um zu seinem Ziele zu gelangen. Er beschreibt die Bedenken, welche ihm zuerst die gestellte Aufgabe erregte, und welche nur die tiefe Ergebenheit für die Heimat bewältigen konnte. „Hac mente per triginta fere annos totus fui in lustrandis perscrutandisque tabulariis et bibliothecis tum publicis tum privatis hujus civitatis atque provinciae: in evolvendis codicibus atque chartis paedore horridis atque situ; in enucleandis et interpretandis notis insolubilibus litterarum nexibus obvolutis, vacuis saepe manibus latum pertentans inane . . .“ Er sah bald die Nothwendigkeit ein, seine

Forschung auf ein engeres Gebiet einzuschränken und wählte dazu das 13. und 14. Jahrhundert. Die Schriftdenkmale dieser dunklen Zeit sind beinahe alle verloren gegangen, und so schien sich dem Forscher eine unermeßliche Leere zu öffnen, wollte er nicht mit den vorhandenen unzuverlässigen Abschriften sich begnügen oder das Gedruckte aus den Werken Anderer zusammenzustellen. Doch gelang es seinem uner müdeten Fleiße, in den Kanzleien des Patriarchats, in den Aufzeichnungen der Notare, in den Jahrbüchern der Stadt und des Landes so reiche Ernte zu gewinnen, daß er bedacht sein mußte, den überreichen Stoff durch sorgfältige Auswahl zu bewältigen. Was verdienstvolle Vorgänger, wie Antonio Belloni, Justus Fontanini, Josephus Bini, Joannes Coluta, Joh. Dom. Guerra, Joan. Jos. Liruti, Dom. Ongaro und Cynthius Frangipan gesammelt, wurde sorgfältig gelichtet und dem Urkundenschatze einverleibt. Bianchi's Absicht war es nicht, Alles, was er so gesammelt, ohne Auswahl zu veröffentlichen, sondern aus den gesammelten Urkunden, in kurzem Auszuge und mit Hinweglassung alles Unwesentlichen, ein klares Bild der Zeiten zu entrollen, welches Sitte, Gesetz, Tugend und Laster der Vorfahren zeichnet, welches uns gleichsam ihr Antlitz sehen und sie in ihrer eigenen Sprache zu uns reden läßt. „Istis nostris temporibus, quibus de omnibus dubitare sibi quisque licitum facit, et suapte ingenio nunc creat, quos mox destruet, et mundum et coelos et deum, liceat veritati locum invenire quo pedem jam defatigatum sistat priusquam insanientium philosophorum cavillationibus mundo penitus expellatur.“ Die Geschichte von Triaul im 13. und 14. Jahrhundert ist in der That nichts Anderes, als die der Kirche von Aquileja. Die Patriarchen beherrschten benachbarte Provinzen, welche jetzt dem österreichischen Kaiserreich angehören. So erwächst aus der Geschichte des Patriarchats die Geschichte des Kaiserreichs in seinen einzelnen Theilen. Man kann den Charakter, welchen die Geschichte Aquileja's in diesen Jahrhunderten zeigt, nicht eindringender und beredter schildern, als in folgender Stelle: „Rivulus vix notus accolis et serpens humi, exiguum ego oceano collectaneae en defero tributum aquae. Rumor tamen ejus late circumfusus in vocibus frangitur loquentis, multorum volvens nomina quorum adhuc vides progeniem, inhabitas domos, imagines colis. Imo si propius accedas liquido cernes vitro varias rerum coalescere formas, pictasque hominum innare figuras. Jamque inter turbam praetereuntem, aut laureato quo cingunt crines serto, aut vexillo quod manu quatiunt Austriae ducum et Stiriae et Carinthiae et Carniolae magna illico agnoscis simulacra et Istriae marchionum et comitum Goritiae; et oris vereris honorem vocemque tremiscis. Dumque facta studio recolens et loca revisens; hic, dicis, jura dabant populis, hic castra locabant, ecce procul, sacro mersa silentio, unum post aliud, ut obviā venirent, aut vallibus assurgere aut descendere montibus antiqua vides coenobia et

curva protendere brachia hospitis in amplexum. Interea christiani custodes gregis ad sacros fontes pedo oves dispersas trahunt et lituo innixus Aquilejensis senior capituli eorum imminet extenditque manum et tacito immurmuratore; hinc per opaca locorum et per aperta viarum alis Aquilejensis aquilae tecti atque defensi, pleno terrigenae se pacis ubere proluunt, et largo terrae munere recreantur. Sequitur longus ordo militum ministerialium vassallorum, qui ut annuli feudalis catenae qua patriarchali solio adnectebantur, stantem rerum columnam consociatis viribus firmant et bello et armis jura inviolata tuentur. Non ignobile spectaculum cui ipsimet Hungariae et Bohemiae reges interdum aequis oculis intererant, et illi Aquilejensis ecclesiae protectores, isti vassalli alta omnium voce salutabantur.“ Die Eigenschaft der Aquilejer Patriarchen als Kirchenfürsten bringt es mit sich, daß sich hier viel zur Kirchengeschichte Gehöriges findet. Es folgen dann Erzählungen der alten Chroniken-Schreiber, welche das, was sie sahen und hörten, so gut sie konnten, der Schrift überlieferten, und denen man den Glauben nicht versagen darf, welchen andere Zeugen ansprechen, so roh und kunstlos auch ihre Darstellung sein mag. Das Uebrige sind fast alles offizielle Acten, geschöpft aus öffentlichen Archiven oder den Aufzeichnungen der Notarien, an deren Glaubwürdigkeit wohl Niemand zweifeln wird. Wir können uns nicht versagen, hier noch das Schlußwort anzuführen: „Nihilosecius si ob negligentiam in apparandis rebus, ob imperitiam in redigendis compendiis, ab crassitudine calomi, quo usi sumus, ea quae palam facimus ut digna populo, digna principe, digna saeculo contingat historia, alicui fortasse manca aut futilia viderentur, aut inculta sordescerent, et rebus nimis asper egenis majora expectaret, et magis compta requireret, ne huic libro manum admoveat, scriptum enim fonte praefert: Patriae hic ossa quiescunt.“ Die benützten und bei jeder Urkunde durch die Anfangsbuchstaben ersichtlich gemachten Quellen sind: die Archive des Capitels, des Municipiums, der Domänen und der Notare von Udine, das Capitular-Archiv von Cividale, die Bibliotheken des Erzbisthums in Udine, des dortigen Municipiums und von S. Daniele, die Sammlungen des Grafen Cynthius Frangipan, des Carl Rob. de Fabriji, des Guerra, des Directors Pirona und des Grafen Peter v. Montreal. Außerdem wurden benützt: Rubeis, der codex diplomaticus Histriae, Coronini, Ankershofen, Ughelli, Cod. Belgrado Verci, Dr. Ciconj, Pez, Bollandus, abgesehen von den eigenen Entdeckungen des Verfassers. Man sieht also, welches vollständige Material hier dem Historiker zu Gebote stand. Nachstehend wollen wir hier diejenigen Regesten verzeichnen, welche sich auf Krain und seine Verbindung mit dem Patriarchat beziehen.

1200. 7. Octobris. In civitate Austriae. Peregrinus II. patriarcha Aquilejensis iudex et arbiter quaestionis quae vertebatur inter d. Alpertum comitem de Viselberch ex una parte et Widonem de Muglo cum Leonardo de

castro Vallis ex altera, occasione feudi de Richardae de Montona, quod tenuerat ab ecclesia Parentina, mandat quod Fulcerius Parentinus episcopus qui ibi praesens erat et consentiens, investiret medietatem dicti feudi integraliter praedicto d. comiti Alperto et aliam medietatem pradietis Widoni et Leonardo. Quo facto, dictus d. comes et praefati Wido et Leonardus juraverunt fidelitatem dicto d. episcopo tamquam domino suo. Cod. dipl. Histriae.

1209. 13. Januarii. Augustae. Otto IV. Romanorum rex in suae tuitionis patrocinium suscipiens Volcherum patriarcham et ecclesiam Aquilejensem cum personis et bonis, confirmat possessionem bonorum omnium quae eadem ecclesia largitione imperatorum et regum sive concessione pontificum ac oblatione fidelium aut alio quovis modo acquisiverat: videlicet etc. Item villam de Farra cum villis adjacentibus scilicet Petelan et Dransam et Sebredan, Villamnovam, Gradiscam, Breumam cum omnibus pertinentiis suis a monte Cars usque ad montem Hungaricum etc. Unter den Zeugen: Otto, Bischof von Freising; außerdem Ludwig, Herzog von Baiern; Graf Meinhard von Görz. A. C. U. (Arch. capitulare Ulmi.)

1214. 22. Febr. Augustae. Federicus secundus Romanorum et Siciliae rex, attendens fidem devotionem et multa servitia quae sibi et imperio Volcherus patriarcha exhibuit dat illi et concedit ducatum aut comitatum Forjuli et villam de Lucinico cum omnibus ad dictum ducatum aut comitatum pertinentibus placitis collectis, sanguinolento denario etc. Praeterea regalia episcopatum Tergestini, Justinopolitani, Parentini, Emonensis, Polensis, Concordiensis et Bellunensis; nec non trium abbatiarum de Sexto etc. Item castrum de Treven cum omnibus suis pertinentiis, secundum quod Voldaricus patriarcha et Waldramus ejus pater eidem ecclesiae concesserunt. Item castrum de Atems et praedium de Agen in integrum cum ministerialibus, famulis etc. prout Udalicus marchio Tusciae eidem ecclesiae Aquilejensi donavit. Item marchiam Carniolae et Istriae cum comitatu omnique jure imperiali prout Otho imperator de consilio et voluntate principum et ratione antiquorum privilegiorum eidem Volchero et ecclesiae Aquilejensi possidendam dedit et suo privilegio confirmavit. Ad haec omnes possessiones, jura, thelonea etc. quae modo habet, et quae justo titulo habere poterit in futurum eidem Volchero et suis successoribus perpetuo habenda et possidenda confirmat: volens quod si omnia alia privilegia casu aliquo perderet, ecclesia Aquilejensis hoc solo munita contra quoscumque foret defensa. Statuit tandem quod si quis contra hanc suae justitiae paginam venire praesumpserit, imperialis majestatis indignationem incurrat, et cadat in poenam mille librarum auri purissimi. Adsunt testes inter alios Otho Frisingensis (episcopus) Conradus electus Tergestinus. Insuper Ludovicus dux Bavariae, Albertus comes Tyrolis et alii tam exteri quam Forojulienses. A. C. U.

1219. 15. Septembris. Tarvisii. Quam plures nobiles Forijuli et primores inter vassallos ecclesiae Aquilejensis decedentes a Patriarcha, se in perpetuum constituunt cives Tarvisinos et manu tenentes eorum vexilla dant et concedunt potestati et communi Tarvisii omnem jurisdictionem suarum terrarum et locorum, videlicet etc. inter alios — Henricus de Villalta obligat Villaltam et Uruspurgum. Jurant et jurabunt deinceps hi omnes quolibet anno sequi potestatem Tarvisii juxta ejus mandata et hoc idem jurare facient omnes suos tam liberos quam servos, exceptis clericis et conversis, quod si jurare noluerint, ab eorum terris expellent. Facient collectam civitatis Tarvisii et solvent centum et quadraginta millia librarum denariorum Venetorum quam summam dividunt in partes inter se. Aperient sua castra et loca potestati et hominibus Tarvisii et eos in amicos habebunt etc. et concedent eis plevum et liberum mercatum. Omnes guerras, quas Tarvisini modo habent vel habebunt facient suas etc. etc. Quilibet eorum infra annum in civitate Tarvisii domum propriam ac convenientem habebit et stabit continuo cum habitantia sua in civitate Tarvisii quolibet anno per mensem unum tempore pacis et tempore guerraes menses tres. Haec societas aut liga durabit etiam si aliquis eorum in integrum aut in partem eam servare nolet, et si requisitum fuerit omni quinquennio renovabitur etc. etc. Acta in curia majori Tarvisii in praesentia Ezelini de Romano comitis Rambaldi et aliorum quamplurium. A. C. U.

1222. ... Februarii. Bertoldus dux Meraniae recipit a Bertoldo patriarcha mille marchas quas promisit reddere ad tempus. Obligat duo castella de Stayn et quidquid habet in Carniola apud Vipacum quae si non dederit, possint apprehendi. Dat d. Othonem et d. Henricum ejus filios obsides in manibus d. Variendi de Onech qui non redditam pecunia det ipsa castella in perpetuum ecclesiae Aquilejensi. Jurant ministeriales se non impedituros praefatam dationem non redditam pecunia. C. C. F.

1226. 14. Junii. Attems. Curia de Areis cum omnibus famulis, pascuis, venationibus, piscationibus, molendinis, campis, pratis, silvis datur a patriarcha Bertoldo in feudum d. Diemotae filiae d. Ottachi de Attems. C. C. F.

1227. 21. Maii. Villaci. Bernardus dux Carinthiae ante iudices sibi datos ab Honorio pontifice in causa juris patronatus ecclesiae Laibacensis, quam ad se spectare dicebat, petit ante omnia sibi et parochianis ipsius ecclesiae divina restitui quibus dicebat se et suos injuste spoliatos fuisse a d. patriarcha Aquilejensi post appellationem ab eo factam ad Apostolicam sedem. Verum cum non posset fidem facere per scripta nec per testes de citatione facta legitimo tempore dixit quod salvo jure suo vellet amicabilem componere cum d. patriarcha. C. P.

1228. 18. Octobris. Bertoldus patriarcha notificat Sophiam comitissam de Weicheburg, viduam Henrici mar-

chionis Istriae, dedisse ecclesiae Aquilejensi Metlik et Tschernembl. Ankershofen.

1230. ... S. Germani. Federicus secundus Romanorum imperator et Jerusalem atque Siciliae rex vult omnibus esse notum quod cum Otto dux Meraniae et Bertoldus ejus frater patriarcha Aquilejensis conspectui suo se praesentassent, idem dux petitionem quam dudum moverat contra dictum patriarcham pro marchionatu et comitatu Istriae et Carniolae quos dictus patriarcha in feudum pro Aquilejensi ecclesia ab imperio tenebat, revocavit et spontanea cessit ac gratuita voluntate remittens in perpetuum eidem patriarchae et ecclesiae Aquilejensi omne jus si quod habuisset, in eisdem marchionatu et comitatu Istriae et Carniolae. Quod si contra cessionem praedictam per se aut per alios venerit, cadat in poenam duorum milium marcharum. Intersunt testes episcopi varii et duces et principes nec non nobiles multi Alemaniae et Forijulii.

1233. 1. Junii. In civitate Austriae. Bertoldus patriarcha et praepositus ecclesiae Civitatensis nomine praepositurae Civitatensis donat et confert canonicis ejusdem ecclesiae decimam lini quod colligitur in Tulmino ut cum ea celebrent annuatim anniversarium pro anima d. Henrici marchionis ejus fratris. C. G.

1238. 3. Aprilis. Villaci. Ecclesiam S. Laurentii de Stein ubi corpus S. Hildegardis quiescit, a patriarchis Aquilejensibus antea monasterio Eberndorfensi concessam Bertoldus patriarcha cum consensu Franconis praepositi et monachorum ab eorum jurisdictione eximit utque in posterum a solo patriarcha in omnibus dependeat, etiam quod saecularem potestatem attinet, statuit. Concedit plebano Steinensi absolutam potestatem praesentandi et confirmandi duos praebendarios, quos d. Albertus comes Tirolis fundavit et ordinavit et instituendi et destituendi colonos ecclesiae S. Laurentii et S. Hildegardis. Bollandus.

1243. 20. Januarii. Utini. Bertoldus patriarcha confirmat, terminos et dotem hospitalis S. Antonii in Pokenruke apud Stain in Carniola. Ankershofen.

1244. ... Ulricus comes de Steymberch cedit in perpetuum Bertoldo patriarchae castrum et provinciam de Los. Et eodem anno resignavit eidem patriarchae omne jus suum in castro et praedio de Chemich cum suis pertinentiis veluti comes Gulielmus dudum fecerat.

1246. 7. Februarii. Aquilejae. Wecello abbas Belinensis coram d. Bertoldo patriarcha Aquilejensi querelam profert contra multos qui bona et jura ejus monasterii usurpant et detinent et in primis conqueritur.

I. De illis de Duino, qui eum gravant in possessionibus ecclesiae S. Johannis de Carsio indebite usurpando sibi jus advocatiae cum nullum debeant habere.

III. De d. Stephano de Castro novo qui detinet advocatiam in bonis ecclesiae suae de Melereto et sibi usurpat contra justitiam.

VI. De d. Maynardo comite de Goritia qui sibi usurpat jus advocatiae in bonis ecclesiae Belinensis contra justitiam.

XIII. De capella de Grez quae contra justitiam detinetur etc. etc.

Quibus expositis rogabat patriarcham ut sibi de praedictis faceret justitiam exhiberi. Patriarcha autem respondit, quod excepto de capella de Grez, volebat in jure suo eum exaudire.

Testis Bonacursius episcopus Emonensis et alii. A. C. H.

1247. 24. Maii. Glemonae. Otho comes de Heberstain cui Federicus secundus Romanorum imperator suas vices commisit in toto ducatu Austriae, Stiriae et Carniolae promittit d. Glizojo de Venzono exhibere rationes et justitiae complementum de universis hominibus permanentibus in dicto ducatu contra quos ipse d. Glizojus pro bonis per eos acceptis hominibus ipsius de Lusendorf sive de Venzono habebit justitiam conquirendi. Dabit idcirco infra quindecim dies saluum conductum, quo ipse Glizojus et sui salvi et securi possint ire Stayn et redire sub poena centum marcharum, de quibus d. Maynardus comes Goritiae extitit fidejussor. A. C. U.

1250. 12. Augusti. Sitich. Rudolphus abbas monasterii Fontis S. Mariae juxta Landestrast supplicavit devote d. Bertoldo patriarchae quod cum Bernardus illustris dux Carinthiae ad salutem et remedium animae suae et parentum suorum dictum monasterium fundasset, idque de multis redditibus et bonis dotasset et inter alia de quibusdam decimis, quas ab Aquilejensi ecclesia obtinuerat ad rectum et legale feudum, ipsam devotionem ratam habere et confirmare dignaretur. Qui d. Patriarcha inspecta dicti abbatis et conventus reverentia in ecclesiam Aquilejensem nec non praefati ducis devotione dignis laudibus in domino commendanda, omnes donationes seu collationes decimarum quae idem dux ab Aquilejensi ecclesia dudum obtinuit et praedicto abbati et conventui duxit conferendas, ratas habuit et de certa scientia confirmavit. Rubeis.

1250. ... Septembris. Stein. Bertoldus patriarcha et Ulricus filius Bernardi ducis Carinthiae taliter inter se concordarunt:

I. Patriarcha dabit et assignabit Agneti nepti suae et uxori praedicti d. Ulrici jus suum in castro Vis selberch et Mengesburch si tam ipsa Agnes, quam consors ejus Ulricus renuntiaverint omni jure forestariae, quod se habere dicebant in bonis et hominibus ecclesiae Aquilejensis pertinentibus ad castra Werdenech, Liechtemberch et Nidech nec sibi de caetero aliquod iudicium super ipsis vindicaverint; et si praefatus Ulricus ante proximum futurum festum S. Michaelis dederit sibi auxilium contra Maynardum comitem Goritiae et ejus complices werram sibi patriarchae tunc moventes; quod idem patriarcha facere promisit etiam si interim pacem faceret cum dicto comite aut, quod absit, decederet.

II. Ulricus e converso, data fide ad manus patriarchae, jurat quod quamdiu vixerit astabit contra omnes inimicos et offensores patriarchae totis viribus, exceptis duntaxat patre suo Bernardo duce Carinthiae et Philippo ejus fratre electo Salzburgensi; et ante dictum festum S. Michaelis in partibus Forijulii comparebit cum centum armatis ad minus et movebit werram inimicis patriarchae nec recedet de dicta terra nec de ejus servitio sine ejus licentia. Quod si intra dictum terminum justo impedimento detentus personaliter non veniret, mitteret tamen, si requisitus fuerit, promissum auxilium.

III. Ulricus cum Forumjulium intraverit contrahet et faciet mutuum confoederationem perpetuo duraturam cum ecclesia Aquilejensi et ejus ministerialibus, juxta consilium et voluntatem patriarchae.

IV. Patriarcha dabit Ulrico auxilium contra comitem Goritiae et contra quoslibet alios, quibus praefatus Ulricus de voluntate patriarchae werram moveret, praeter quam quod contra Stirienses et ministeriales ecclesiae Bambergensis et Nicolaum de Lewemberch. Verumtamen si tam ipse patriarcha quam idem Ulricus ab aliquo inimico, exceptis supra nominatis, aggredierentur, datum sibi invicem auxilium. Inter testes astat Philippus electus Salzburgensis. C. C. F.

1258. 22. Junii. Viterbii. Episcopus Castellanus de mandato pontificis contra Ulricum ducem Carinthiae propter damna et injurias multiformes ecclesiae Aquilejensi et patriarchae irrogatas occupando castrum de Wardenech et quaedam alia castra et possessiones et bona, sententiam excommunicationis jam diu promulgaverat: nunc vero Alexander quartus pontifex considerans quod idem dux legitime citatus non comparuerat ad se excusandum nec satisfactionem congruentem exhibuerat, et eadem castra et bona in grave praejudicium dictae ecclesiae tenebat adhuc occupata, mandat priori S. Georgii in Alega quatenus eundem ducem et omnes ei adhaerentes nuntiet publice excommunicatos et ejus terras ecclesiastico suppositas interdicto. A. C. U.

1261. 24. Novembris. Pro damnis datis et illatis ecclesiae Aquilejensi Ulricus dux Carinthiae pro se et fratre suo Philippo dat libere et perpetualiter d. Gregorio patriarchae quidquid habebat in Foro julio tam in castris quam in villis praediis delesmanis servis et ancillis et aliis hominibus possessionibus advocatiis et aliis bonis omnibus tam feudatis quam non feudatis praeter duas villas scilicet Vigonuf et Olerem, quas donaverat abbatae de Milistach.

Praeterea idem dux restituit dicto d. patriarchae omnia bona antiqua et castra ecclesiae Aquilejensis ubicumque per eum fuerant occupata et promittit readificare castrum de Wardenech.

Dat etiam et donat castrum de Laybach cum omnibus suis pertinentiis et castris videlicet Vorzach, Ortimberch, Iglom et Urusperch hoc siquidem modo quod dicti domini fratres et legitimi eorum haeredes

retinerent Laybachum cum castris supradictis tanquam feudum ab ispo d. Patriarcha et ecclesia Aquilejensi eisdem concessum. Caeterum mortuis ipsis sine legitimis haeredibus ex se descendentibus Laybachum et castra supradicta restituerentur ipsi ecclesiae qualibet contradictione cessante. Et quod habitatores de Laybach et aliis castris hoc facere jurarent et dicta loca tenerent, nomine ecclesiae Aquilejensis. Pro quibus omnibus attendendis et observandis sub poena mille marcharum argenti fidejussores praestitit. C. F.

1261. 30. Novembris. Berlingerius praepositus S. Worlici et Roprettus de Budrio nuntii et procuratores d. Gregorii patriarchae Aquilejensis mittuntur ad recipiendum et intrandum tenutam et corporalem possessionem de Laybach cum omnibus juribus pertinentiis et adjacentiis suis nec non de castro Widech, Gorizach, Heremberch, Valchemberch, Iglom et Uru sperch quae omnia d. Ulricus dux Carinthiae dicto d. patriarchae praecise et absolute ad proprium tradidit et donavit.

Item ad recipiendum juramentum fidelitatis ab omnibus delesmanis pertinentibus ad Laybachum et castra supradicta.

Item ad recipiendum et intrandum tenutam et possessionem de Gretz cum pertinentiis et juribus suis.

Item ad recipiendum corporale juramentum a castellanis, ministerialibus et burgensibus praedictorum castrorum et locorum quod in vita ipsius d. ducis servabunt loca et castra praedicta ad honorem ipsius et post ejus mortem resignabunt ea et restituent d. patriarchae et ecclesiae Aquilejensi prout continetur in instrumento conventionis inter eos factae.

Item ad recipiendum a decem fidejussoribus juramentum pro mille marchis Aquilejensis monetae, quos dictus d. dux dedit eidem d. patriarchae. A. C. U.

1261. ... D. Rotilinus castellanus castri de Laybach nuntius tenutae datus a d. Ulrico duce Carinthiae d. Berlingerium praepositum S. Worlici et d. Roprettum de Budrio procuratores ad hoc constitutos a d. Gregorio patriarcha Aquilejensi et ejus vice et nomine recipientes de castro Laybaci et de locis et castris superius nominatis in tenutam et corporalem possessionem induxit et imposuit. Et in signum verae possessionis claves dictorum castrorum tradidit atque dedit in manibus dictorum procuratorum. Quo facto d. Fredericus et frater ejus de Valchemberch, Gerloch de Her timberch, Otto de Hurusperch et Conradus ejus frater qm. d. Vanerii de Loch corpora liter ad sancti dei evangelia dictis dominis procuratoribus recipientibus nomine supradicto fidelitatis omagia veluti delesmani et ministeriales ecclesiae Aquilejensis facere tenentur praestiterunt. C. F.

1264. 13. Julii. In Burgo de Lauro. Gregorius patriarcha, Istriae et Carniolae marchio investit ad rectum

et legale feudum d. Henricum de Pisino et filios quos dante domino erit habiturus cum praesenti uxore sua filia qm. d. Wicardi de Petrapilosa de feudis de Lupa glau, Dobrapolach Luersporn et Prossa. Adest inter testes Wernardus episcopus Petenensis. C. P.

1265. ... Nova confoederatio inter Gregorium patriarcham et d. Ulricum ducem Carinthiae in qua postquam promisissent se invicem adjuvare in eorum juribus defensandis et observandis praedictus d. dux se obligat redimere possessiones et bona ecclesiae Aquilejensis obligata dudum Ulrico comiti de Staremerch et aliis in partibus Tiven et Treven et hoc pro mille marchis quibus idem dux erat obligatus patriarchae et pro quibus solvendis fidejussores praestiterat: quod si supradicta eluere nequiret et tunc cedit d. patriarchae castrum suum de Nossenvos cum sexaginta marchis de reddito ad usum curiae.

Promittit insuper quod tam liberos quam servos qui prius habitabant in foro Wardenech ecclesiae Aquilejensis compellet venire ad habitandum in eodem foro et castrum ipsum Wardenech incipere perficere et aedificari facere de lignamine castri novi quod idem d. dux construi fecerat in Afelaer. C. F.

1265. 13. Junii. In civitate Austriae. Gregorius patriarcha cum obligatione bonorum Aquilejensis ecclesiae accipit ad pignus a Johanne Longo nunc suo gastaldione in Tulmino in pecunia, frumento, pane vino et annona tantum quod capiat centum et viginti tres marchas Aquilejensis monetae, quas restituere promisit hinc ad festum B. Georgii proxime venturi et quas dixit conversas fuisse in utilitatem ecclesiae Aquilejensis scilicet in expensis factis cum duce Carinthiae et ipsi duci pro magnis et arduis negotiis ecclesiae Aquilejensis apud Tulminum et apud Antrum. A. C. U.

Literatur.

Vodnikov Spomenik. — Vodnik - Album.

Mit Beiträgen von 86 Verfassern und vier lithographirten Beilagen, herausgegeben von Ethbin Heimr. Cofta, Doctor ec. ec. Laibach MDCCCLIX. (4. XLI. und 268 S. Port. 2 Facsim. 1 Musikteil.)

Selbstanzeige des Herausgebers.

In der Gelehrtenwelt herrscht die als zweckmäßig erkannte Sitte, daß Verfasser neuerschienener Werke dieselben in Fachjournalen, an denen sie ständige Mitarbeiter sind, selbst zur Anzeige bringen. Sie erhalten auf diese Weise Gelegenheit, gleichsam in einem Nachwort — nach Vernehmung anderer Stimmen ihrer Zeitgenossen — berichtend aufzutreten. Auch ich glaube dieser Sitte folgen, und das von mir herausgegebene „Vodnik-Album“ hier besprechen zu sollen. Obgleich nämlich nicht bloß das

vaterländische slovenische Organ *), sondern auch auswärtige slavische **) und deutsche Zeitungen ***) das Werk eingehenden und anerkennenden Besprechungen unterzogen und dessen Bedeutung gewürdigt haben; so hat es doch gerade in den deutschen Blättern unserer Heimat (eine kurze Notiz p. 54 dieser „Mittheilungen“ abgerechnet) keine Erwähnung gefunden. Bei der geringen Productivität unseres Büchermarktes halte ich mich daher dem Vaterlande und den Verfassern des von mir herausgegebenen Vodnik-Albums gegenüber verpflichtet, das Buch selbst zu besprechen, wobei ich aber mit Rücksicht auf die Grenzen dieser Fachzeitschrift nur diejenigen Seiten des Albums berühren kann, welche zur Geschichtswissenschaft in irgend welcher Beziehung stehen. In dieser Richtung verdient aber das Vodnik-Album eine dreifache Würdigung: einmal, indem es ein Gesamtbild des gegenwärtigen Standes der Literatur in Krain gibt; sodann durch höchst werthvolle Beiträge zur Würdigung Valentin Vodnik's und seiner Zeit, und endlich durch specielle histor. Arbeiten †).

1. Das Vodnik-Album gibt uns ein umfassendes und richtiges Bild unserer Literatur und insbesondere dessen, was unsere Schriftsteller zu leisten vermögen. Das Autorenregister weist mehr als 80 Namen krainischer und slovenischer Schriftsteller auf. Man wird keinen hervorragenden Namen unserer literarischen Gegenwart darunter vermissen. Dabei ist es denn ein charakteristisches Merkmal, daß nicht bloß die große Mehrzahl, sondern, mit ein Paar Ausnahmen, fast alle Mitarbeiter dieses Werkes Literatur und Gelehrsamkeit schon ihrem Lebensberufe nach nur dilettantisch und nebenbei betreiben. Vertreten finden sich aber alle Stände: hohe geistliche und weltliche Würdenträger, Adel, Priester, Beamte, Professoren, Bürger, Landwirthe, Gymnasialschüler, auch zwei Frauen. Vertreten sind ferner alle Gebiete der Geschichte und Belletristik. Von der „Geschichte“ wird später ausführlicher die Rede sein; hier fassen wir nur die übrigen Gebiete kurz in's Auge. Die mannigfachste Prosa ist zu finden. Neben der kurzen Anekdote (Bischof S l o m s c h e k p. 212) findet sich die ästhetische Studie (Wilh. Urbas p. 237), neben der Novelle aus der alten Schule (Kordes ch p. 122) die humoristische, individualisirende

und durch glänzenden Styl hervorragende Reisebeschreibung (J. Ph. Lazzarini p. 149), neben memoirenartigen (Terpinz p. 219, Vabnik p. 71) historische Erzählungen aus der reichen und noch so wenig bearbeiteten Geschichte der Slaven mit zarter Detailzeichnung auf breitem Grunde, der ahnen läßt, welche Schätze auf diesem Gebiete noch zu heben sind (Terstenjak p. 221, Dr. Loman's Gattin p. 231), neben Märchen im schönen Gewande und moralischer Pointe (Wurzbach p. 83) eine Erzählung aus der vaterländischen Geschichte (K o s m a z h p. 129).

Nicht minder reichhaltig ist die Poesie vertreten. Außer vielen lyrischen Gedichten, deren nähere Würdigung nicht in dieses Blatt gehört, finden sich zahlreiche und zum Theil höchst gelungene Festgedichte auf Vodnik, krainische und südslavische Volksagen, Uebertragungen aus dem Slovenischen in's Deutsche und aus Virgil's „Georgikon“ in's Slovenische; Gedichte an Krain (p. 101, p. 166), an Preschern (p. 96, 172, 181); Gesänge über die Adelsberger Grotte; über „Bela Ljubljana“; über die „Academia Operosorum“; ein ganzes „Krainer Kränzchen“ über Unterschiedliches aus, von und über Krain. Epigramme und Ghaselen fehlen nicht, ja selbst „aus einem unvollendeten Drama“ wird ein Bruchstück mitgetheilt.

Die Aufsätze sind deutsch und slovenisch, und zwar halten sich merkwürdigerweise unter den 224 einzelnen Beiträgen die deutschen und slovenischen genau an Zahl und fast ebenso an Umfang die Wage, und „bilden eine reiche Anthologie, die neben Manchem nur Guten doch auch viel Vorzügliches und Interessantes enthält.“ Charakteristisch ist es, daß unter den 170 Gedichten der Zahl nach die slovenischen überwiegen und unter den 54 prosaischen Aufsätzen um ebensoviel die deutschen.

Ich habe meine Vorrede „mit einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung dieses Albums“ geschlossen, an dem ich auch jetzt noch kein Comma zu ändern finde, von dessen voller und zutreffender Wahrheit ich vielmehr innigst überzeugt bin, und den ich daher auch hier anzuführen mir erlaube. Meine Worte sind: „Ich glaube, dieses Werk wird einen, andere Gelegenheitschriften überdauernden, Werth in Anspruch nehmen können, nicht bloß in Bezug auf die genauere Würdigung der Verdienste Vodnik's um unsere Nation, unsere Literatur und unsere Geschichte, für die es werthvolle Beiträge enthält, ebensowenig „bloß durch seine vielen übrigen strengwissenschaftlichen und belletristischen Aufsätze, sondern auch in seinen Beziehungen nach Außen und auf unsere Nation, als ein „zusammenhängendes Ganze. Nach Außen soll es zeigen, „was eine verhältnißmäßig kleine Nation zu leisten vermag, und welchen Standpunkt die Mehrzahl ihrer Schriftsteller in zwei Hauptliteraturen des arischen Volksstammes, „der slavischen und deutschen, einnimmt. Unserm Volke „aber und seinen leitenden Kräften gibt es vielfachen Stoff „zu ernsthaftem Nachdenken. Es läßt sich nämlich nicht

*) Novice 1859, Nr. 25 und 26.

**) Glasnik 1859, III, p. 195 fg., Nr. 12. Pražke Noviny 1859, Nr. 214, 217. Narodne Novine (von Agram) 1859, Nr. 236.

***) Wanderer 1859, Nr. 140. Kathol. Literat. Zeitung. 1859, Nr. 23, 27. Grazer Zeitung 1859, Nr. 161, 173 fg. Triester Zeitung 1859, Nr. 188. Wiener Volksfreund 1859, Nr. 192, Wiener Zeitung 1859, Nr. 207. S. auch Brummers „Stern-Kalender“ 1859, p. 19 — 43.

†) Es mag vielleicht nicht uninteressant sein, hier zu bemerken, daß bei einer Auflage von 1300 Exemplaren die Kosten laut Buchdrucker = Conto 964 fl. 20 fr., laut Buchbinder = Conto 197 fl. 20 fr., laut Lithographen = Conto 204 fl. 49 fr., endlich für kleine Ausgaben circa 100 fl., zusammen somit 1465 fl. 89 fr. betragen.

„läugnen, daß unsere Literatur in fast allen Richtungen „seit einigen Jahren stagnirt, und wir kaum Anderes, als „Erbaunngsblicher auf den Markt bringen. Forscht man „nach den Ursachen, so kann man sich nicht auf einen angeblichen Mangel an Kräften berufen (das Vodnik-Album „beweist das Gegentheil), aber man kommt zur Erkenntniß, daß es an der Aufmunterung, an der sorgsamten „Pfleger der vorhandenen zerstreuten Kräfte, an einer entgegenkommenden Würdigung der individuellen Anforderungen gänzlich fehlt. So ist es gekommen, daß selbst jene „Männer, die in frühern Jahrzehnten in unsern damaligen öffentlichen Organen („Carniolia“, „Illyr. Blatt“ „c.) ein namentlich für die Vaterlandskunde höchst werthvolles Material aufspeicherten, verstummt sind, und wir — einige wenige slovenische Schriftsteller ausgenommen — einen literarischen Nachwuchs vergebens suchen. Für „den Vaterlandsfreund eine trübe Erscheinung! denn es „steht zu fürchten, daß — wenn nicht ein plötzlicher Umschwung eine Aenderung der maßgebenden Verhältnisse bewirkt — unser Land und Volk, anstatt vorwärts zu „schreiten, immer tiefer zurückfällt, und die nächste Generation der entschwundenen Cultur wie einer längst untergegangenen Sonne sehnsüchtig nachblicken wird. Daß „dieß nicht geschehe — walle Gott! und Jeder trachte, in „seinem Kreise es zum Bessern zu lenken. Eine Hauptbedingung hiezu aber ist die Liebe zum Vaterlande, und „je materieller die Zeit wird, und je gewaltiger und berechtigter ihre diebställigen Anforderungen, desto nöthiger „ist auch das Gegengewicht durch Pflege der geistigen Kräfte „und namentlich durch Wiedererweckung der ganz darniederliegenden Pflege der Vaterlandskunde.“

2. Die interessantesten Beiträge im Vodnik-Album sind unbedingt die auf Vodnik selbst bezugnehmenden. Wenn wir deren Reihe durchgehen, so werden wir finden, daß hier das reichhaltigste Material zu einer künftigen unbefangenen Biographie und Würdigung Vodniks und seiner Zeit vorhanden ist. Schon die zahlreichen „Festgedichte“ auf Vodnik geben manchen feinen Charakterzug. Die ganze 1. Abtheilung des Werkes (p. 1—68) ist diesem Gegenstande ausschließlich gewidmet, und auch in der zweiten Abtheilung finden sich einzelne Züge zur Biographie Vodnik's.

Voran steht eine „biographische Skizze“, vom Herausgeber zusammengestellt. Den Leitfaden zur selben, so wie zu allen andern früher gedruckten Biographien Vodnik's gab die von Andrioli in der „Carnithia“ 1824 veröffentlichte Lebensbeschreibung und Vodnik's Autobiographie, die dem Album facsimilirt beigegeben ist. Der Herausgeber hat alle Mühe angewendet, um die zahlreichen Lücken, namentlich mit Festsetzung aller irgendwie bedeutungsvollen Zeitmomente in seinem Leben, auszufüllen. Ist ihm dieses auch nicht vollständig gelungen, so zeigt doch ein Vergleich mit den frühern Biographien, wie reichlich seine Bemühung belohnt wurde.

Ein treffliches culturhistorisches Gemälde hat Professor Petruzzi unter dem Titel: „Vodnik und seine Zeit“, geliefert. Der Jansenismus hatte neues Leben in die kirchlichen Verhältnisse gebracht; Kaiser Joseph II. große Ideen hatten in allen Richtungen als Fermente, als fruchtbare Saat gedient. So konnte es denn nicht fehlen, daß auch in Krain ein reges geistiges Leben erwachte, wie nie zuvor. Mit hoher Achtung lernen wir durch Petruzzi die Männer kennen, die in den verschiedensten Richtungen für die Wissenschaft und für das practische Leben thätig waren. Den Schluß des Aufsatzes bildet eine eingehende Charakteristik des „Lehrers“ Vodnik.

Heinr. Costa schildert aus eigener Kenntniß „Vodnik's letzte Stunden“ und theilt zugleich einen interessanten Beitrag zur Würdigung von Vodnik's Lehrbuch der „Geschichte Krains“ mit: es ist der Einbegleitungsbericht, mit dem Vodnik die Vorlage seines Manuscriptes an die Studien-Hofcommission begleitete, und worin er die Grundsätze bekannt gibt, die ihn bei dessen Abfassung leiteten.

Der Aufsatz von Franz Malavašič: „Vodnik und der Slovenismus“, hat den Zweck, den Einfluß Vodnik's auf die Entwicklung der slovenischen Sprache nachzuweisen. Zu diesem Ende geht Malavašič zurück auf die Anfänge der slovenischen Literatur, zeigt deren Standpunkt zu Vodnik's Zeiten, und deckt den mächtigen Einfluß auf, den er auf sie genommen hat. Malavašič resumirt am Schlusse Vodnik's Verdienste um die vaterländische Literatur also: 1. Er habe ihr feste Grenzen gesetzt; 2. er habe auf den Reichthum unserer Sprache aufmerksam gemacht; 3. er habe gelehrt, wie sich Schriftsteller zu helfen haben, wenn ihnen eine Wortbildung fehle; 4. er habe endlich gezeigt, wie man rein und correct, und doch Jedem verständlich schreiben könne.

Prof. Metelko gibt ein von wenigen, aber äußerst zutreffenden Bemerkungen begleitetes bibliographisches Verzeichniß der slovenischen Arbeiten Vodnik's.

Hizinger gibt einen ausführlichen „Ueberblick der Gedichte Vodnik's.“ Er zeigt zuerst, was die Poesie vor ihm in Krain geleistet hat, und bespricht dann eingehend die Erzeugnisse der Muse Vodnik's, indem er zugleich ein bisher noch nicht veröffentlichtes Gedicht mittheilt.

Dr. Bleiweis, der gegenwärtige Redacteur der „Novice“, bespricht die vier Jahrgänge der von Vodnik redigirten Zeitschrift „Novice“, welche viel des Interessanten für Landeskunde enthielten und sehr musterhaft redigirt waren.

August Dimij schildert uns „Vodnik als Archäolog und Historiker.“ Seine „Geschichte des Herzogthums Krain“ „c., seine große Abhandlung im Jahrgange 1818 des „Laib. Wochenblattes“ über Römersteine, sein in den „Mittheilungen“ 1848 abgedrucktes Itinerar finden hier ihre verdiente Würdigung.

A. Jellouschek publicirt eine Urkunde, welche die Namen Bodnik und Balvasor in Verbindung bringt, und das Epitaphium dieses Letztern.

Als Miscellen sind gegeben eine Erinnerung an Bodnik von seinem einstigen Schüler Elias Rebitsch; eine Anekdote aus seinem Leben von Josef Babnik; ein lateinisches, von G. Miklauschitsch (einem Zeitgenossen Bodnik's) verfaßtes und von G. Kastelitz mitgetheiltes Gedicht auf Bodnik, und eine sloven. von Bodnik's Freunde, Franz Bilz, verfaßte Elegie auf seinen Tod (mitgetheilt von Zalofar). Aus der zweiten Abtheilung gehören hieher die novellisirte Anekdote aus Bodnik's Leben „die Ziege“, von J. Babnik, ferner die vom Bischof Slosschek mitgetheilte Anekdote „Bodnik's Stock und Hut“; der Aufsatz von M. Majar, der Bodnik's Verdienste um die slovenische Literatur in erhebenden Worten feiert; endlich die kurze Mittheilung Koseff's über Bodnik (p. 250 Nummer.).

Eine unschätzbare Gabe sind die p. 45 — 62 der ersten Abtheilung wörtlich abgedruckten, im Laib. Museo befindlichen neun Briefe des Freih. Sigm. v. Zojs an Bodnik. Der Herausgeber hatte ursprünglich die Absicht, auf Grund dieser Briefe eine Abhandlung über das Verhältniß Bodnik's zu Zojs zu schreiben. Aber es schien ihm ein Verbrechen, diesen Schatz in einer andern als seiner ursprünglichen unveränderten Gestalt mitzutheilen, umso mehr, da die Leser daraus Andeutungen über die damaligen Zustände in Krain und einen Einblick in Bodnik's und des Barons Zojs Charakter, sowie in ihr gegenseitiges Verhältniß erlangen, wie ihn in dieser Ursprünglichkeit und Naturfrische selbst die gediegenste Verarbeitung des Stoffes nicht bieten könnte. Mit Wehmuth blicken wir auf die Bilder dieser Zeit zurück, wo ein mit so reichen Mitteln ausgestatteter, für Kunst und Wissenschaft eifriger, mit den schönsten Talenten und umfassendsten Kenntnissen begabter Mäcenas den Mittelpunkt des geistigen Lebens in Krain bildete!

Den Schluß der ersten Abtheilung macht die zuerst in den „Novice“ abgedruckte, hier aber in erweiterter Gestalt wiedergegebene, von J. Malavassich verfaßte Schilderung der Bodnikfeier im Jahre 1858.

3. Die Tendenz dieser Zeitschrift gestattet uns noch der historischen, geographischen und philologischen Arbeiten aus der zweiten Abtheilung specieller Erwähnung zu thun.

Franz Bradaschka beantwortet in einem geschichtsphilosophischen Aufsatz die Frage, „warum die Slovenen nicht zu einer ihrer Anzahl entsprechenden Macht gelangt sind?“ und zeigt zugleich die Mittel größerer Einigung, unter denen jener lateinische Spruch „concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur“, nicht den letzten Platz einnimmt. M. Sigale spricht recht beherzigenswerthe „Worte über das slovenisch-deutsche Wörterbuch“ und stellt die Grundsätze der Abfassung desselben auf, die allgemeine Anerken-

nung und Beachtung verdienen. Mit Recht vertheidigt er warm die alphabetische Anordnung gegenüber der nach Wurzeln.

Höchst interessant ist die von A. Janezic verfaßte Skizze „Urban Jarnik“, biographischen und literarhistorischen Inhaltes. Jarnik wird mit Recht der „Bodnik Kärntens“ genannt, und die Mittheilung dieser Abhandlung im Bodnik-Album war daher ganz am Platze. Zugleich sind zehn kurze lyrische Proben der Muse Jarnik's dem Aufsatze angehängt.

V. Klun's „über die Literaturgeschichte der Slovenen“ ist ein Bruchstück aus der Einleitung seiner in Moskau (Russkaja beseda) erschienenen „Beiträge zur Literaturgeschichte der Slovenen“, und gibt eigentlich nur die allgemeinen Grundsätze zur Abfassung derselben.

In der Novelle von Kordesch „der Invalide“ ist eine Episode aus unseres Landsmannes, Bischof Rannicher, Leben bearbeitet.

Kosmazh hat die in sagenhaftes Gewand gekleidete historische Erzählung von der Auffindung des Idrianer Bergwerkes novellistisch bearbeitet.

J. Ph. Freih. v. Lazzarini gibt eine Tagebuch-Skizze „Acht Tage in Oberkrain“, die auch in geo- und ethnographischer Beziehung von Werth ist.

„Weixelburg“ schildert in historisch-statistischer Beziehung F. K. Legat.

Jos. Leinmüller ergänzt und bespricht das zu Gurkfeld gefundene Bruchstück eines römischen Inschriftsteines aus des Severus Pertinax Zeiten.

Josef Levicnik entwirft mit lebhaften Farben ein Oberkrainer Gebirgsgemälde, indem er uns den 3263 Fuß hohen Rakitovec besteigen und von ihm aus eine Rundschau nehmen läßt.

Der leider so früh verstorbene Camillo Mascher vindicirt den 1591 zu Prag verstorbenen großen Tonkünstler Gallus (Hänel, Pelehn) unserm Vaterlande, ohne jedoch dessen Geburtsstätte genau nachweisen zu können.

Professor Miklosich liefert einen neuen Versuch einer etymologischen Deutung der Namen „Ljubljana, Laibach.“

J. Navratil bespricht die Herausgabe eines slovenisch-deutschen Idioticons, und erzählt an Dialect-Ausdrücke sich knüpfende Anekdoten.

Peter v. Radizh bespricht ausführlich sowohl der äußern Form als dem Inhalte nach das im Manuscript im Landesmuseum befindliche Protocoll der Reformations-Commission in Krain aus den Jahren 1614—1618, und erhellt auf diese Weise eine wichtige Periode der einheimischen Geschichte. Das Bild, das der Verfasser von der Thätigkeit, von der Aufgabe dieser Anti-Reformations-Commission vor unsern Augen entrollt, läßt uns einen Blick in die Nachtseiten der menschlichen Geschichte, in die Zeiten blinden zelotischen Eifers und des Verkennens jeder Menschenwürde, jeder geistigen Freiheit thun. Mögen sie niemals wiederkehren!

Terstenjak hat die Sage von Ljudevit, dem croatischen Fürsten, zu einer anmuthigen, in historisches Gewand gekleideten Erzählung gestaltet. — Außerdem bespricht er die „Lage und Namensbedeutung der römisch-slovenischen Mansio Longaticus“, d. i. des heutigen Lohitsch, und weist nach, daß es keinen reinern slovenischen Ortsnamen gibt, als diesen (Logatec).

Tomar's gewandte Feder gibt eine anmuthige Schilderung von Bodnik's einstigem Wirkungs- und Aufenthaltsorte „Koprivnek.“

Carl v. Uleppitsch theilt aus dem Tagebuche seiner Reisen eine Beschreibung der Arena von Verona mit.

Aus der bekannten populären Universalgeschichte von M. Berne wird ein bisher noch unbekanntes Bruchstück (S. 21. „Die Türken“) mitgetheilt.

Vijanski Janko schildert in einer Skizze von wenigen Zeilen die alten Slaven.

Joh. Zalogar stellt die slovenischen Namensbezeichnungen des vollständigen Stammbaumes auf.

So hätten wir denn das Werk vom Anfange bis zu Ende durchgewandert und ich schließe hier mit der wiederholten Bemerkung, daß vornehmlich die Rücksichtnahme auf die geehrten Herren Verfasser mich zu dieser Selbstanzeige bewogen hat.

Der Redaction ist vom Herrn Dr. Leopold von Sacher-Masoch *) ein Schreiben zugekommen, welches wir hier dem wesentlichen Inhalte nach folgen lassen:

Geehrte Redaction der Mittheilungen des histor. Vereins für Krain!

Die November-Nummer Ihres Blattes hat einen Vortrag von meinem Freunde Peter v. Radic gebracht, welcher durch Inhalt und Form hohes Interesse erregen mußte. Ueberall, wo slavische Sprache und Literatur gepflegt werden, wird derselbe anregend wirken.

Mich haben ebenfalls einige Zeilen des Vortrages bestimmt, eine Aufklärung zu geben, welche ich dem nicht geringen Publikum, das sich für slavische Zustände und Bestrebungen interessirt, schuldig war. Radic sagt in seinem Vortrage: die serbischen Heldenlieder sind ja auch ein geistiges Eigenthum des deutschen Volkes durch Siegfried Rappers „Fürst Lazar“ und „Gefänge der Serben.“ Er theilt hier die Ansicht der deutschen Kritik, daß der herrliche „Lazar“ bloß eine Bearbeitung serbischer Volkslieder sei. Mein Freund Siegfried Rapper gab selbst zu diesem Irrthume Anlaß, als er unter den Namen des Gedichtes die Worte: „Nach serbischen Heldengefangen“ setzte. Die Serben wissen es gut, daß der Dichter des Lazars durch ihre Heldenlieder nur Stoff und Inspiration empfangen hat.

*) Privatdocent der Geschichte an der k. k. Carl-Franzens-Universität zu Graz, dem literarischen Publikum vortheilhaft bekannt als Verfasser des historischen Werkes: „Der Aufstand in Gent unter Kaiser Carl V.“ Schaffhausen. Surter 1857, und des geschichtl. Romans: „Eine galizische Geschichte 1846.“ Schaffhausen. Surter 1857.

Am Bezeichnendsten für das Verhältniß des Gedichtes zu den serbischen Volksliedern dürfte die bündige Kritik einer serbischen Celebrität sein. Dieselbe äußerte: wenn dieser kleine Rapper den Lazar serbisch geschrieben hätte, wäre er der serbische Homer! —

Er ist es auch. Nicht dem serbischen Volke, aber in der Weltliteratur. Was das serbische Volk Jahrhunderte durch mit naiver Poesie sang, hat er im Geiste geformt, und als ein episches Kunstwerk wiedergegeben. Ein Kunstwerk, das in seiner homerischen Plastik, in seinen gigantischen Gestalten, in einer Zeit der Epigonen eine große und nachhaltige Wirkung machen mußte.

Mit Achtung

Graz, 9. Dec. 1859.

Dr. Sacher.

Vereins-Nachrichten.

In der am 1. Dec. 1859 abgehaltenen Monats-Versammlung gab der Gefertigte einen Beitrag zur Geschichte der zweiten Breitenfelder Schlacht am 2. Nov. (23. Oct. a. St.) 1642 aus Papieren des Commandirenden des linken kais. Flügels, Hanns Christoph Grafen v. Puchheim. Diese Actenstücke, geeignet in vielfacher Beziehung über eine interessante Epoche Licht zu verbreiten, sind: 1. Schreibens Abschrift an Herrn Hanns Rudolphs Grafen von Puchhaimb, ohne Datum (betr. das Leipziger Treffen). 2. Relation Herrn Rittmeisters Johann Georg Pachetts an Herrn Hanns Rudolphs Grafen von Puchhaimb über das Anno 1642 bey Leipzig sürgangene Treffen, ohne Datum. 3. Relation Herrn Hanns Christophs Grafen von Puchhaimb an Herrn Hanns Rudolphs Grafen von Puchhaimb über das Anno 1642 bey Leipzig sürgangene Treffen, ddo. Miccowitz 7. November 1642. 4. Extract vom 8. Nov. 1642 an Herrn Hanns Rudolphs Grafen von Puchhaimb. 5. Copia A. S. an Herrn Hanns Rudolphs Grafen von Puchhaimb Rats. May. Oberst-Cammerer ddo. Prag 20. Dec. 1642. 6. Vorthail, so Herr General-Wachtmairer Graff Brone bey seinem als dem Rechten Flügel vor mir gehabt. Im 1642. Jahr in dem vorgangenen Treffen bey Leipzig. 7. Discurs über die Ursachen, welcher wegen Erstlich des Grafen von Puchhaimb linker, dann des Grafen Brone rechter Flügel und die ganze Erzherzogliche Armee den 2. Nov. 1642 bey Leipzig in die Flucht geschlagen worden. 8. Copia Schreiben Herrn Hanns Christophs Grafen von Puchhaimb an Herrn Grafen von Thrauttmansdorffs Excellenz, betr. die den 2. Nov. 1642 bey Leipzig sürgangene Schlacht, datirt 9. Nov. 1642. Wir haben hier Abschriften von wahrscheinlich vernichteten Originalen vor uns, offenbar gleichzeitig abgefaßt im Auftrage des kais. Fürstbischofs Otto Friedr. Grafen v. Puchheim, eines Bruders des obgedachten kais. Generals aus dieser uralten Familie (s. Mittheil. vom Sept. 1859). Und da unser Land zur Zeit der Handlung bereits mit dem österreichischen Kaiserstaate Jahrhunderte lang innig verbunden, da in den Reichen der Kaiserlichen auch unsere Vorfahren tapfer mitgekämpft haben, so dürften wir diesen summen und doch beredten Zeugen der Vergangenheit um so willigeres Gehör leihen. Zum besseren Verständnisse schicken wir eine Einleitung über die dem Treffen vorangegangenen, dasselbe bedingenden Umstände, und den Vorgang bei demselben voraus, indem wir uns in unserer Darstellung auf die „Militärischen Briefe eines Verstorbenen“, 1. Bd., und die neueren Geschichtswerke stützen.

Als Ferdinand III. hatte der Sieger von Nördlingen einen von wilden Kriegesstürmen untrübten Thron bestiegen. Banners Feuergeist, entflammt am Grabe des Waffengeführten Bernhard von Weimar, trug die schwedischen Waffen zum ersten Male in das Herz der österreichischen Erblande (1638). Aber den Eroberer von sechshundert Fahnen tödteten die Mühnale des Krieges und das aufreibende Feuer des Geistes in einem schwachen Körper (1641). Der verwaisten Armee ersicht ein neuer Feld in Dorstensohn. Vom Krankenlager auf das Feld der Schlachten berufen, zeigt er im flehen Körper einen Geist, frei wie die Luft; in einer Senfte getragen, gibt er seinen Thaten Flügel. Dieß der Held der zweiten Breitenfelder Schlacht. Nachdem er die Vereinigung mit General Stalhauske in Schlessien bewerkstelligt, erstirmt er am 4. Mai 1642 Sologan, durch welches er die Oder beherrscht, und am 31. desselben Monats Schweidnitz. Von hier entseudet er Streifpartien nach Böhmen, während er mit der Hauptmacht in Mähren einbricht und Olmütz erobert. Seinem Marsch auf Wien stellt sich des Erz-

Herzogs (Leopold) und Piccolomini's vereinigte Macht bei Brünn entgegen und zwingt ihn, auf die Sicherheit Schlesiens bedacht zu sein, wo er die Verbindung mit den unter Wrangel aus Pommern ankünftenden Verstärkungen erwartet. Aber die Gewaltmärsche eines sechsmonatlichen Feldzugs hatten seine Truppen dem bittersten Mangel preisgegeben. Die in Sachsen genommenen Winterquartiere sollen sie mit dem Nöthigen versehen. Nach der Einnahme von Zittau durchzieht Torstensohn schnell das verheerte Land und überschreitet bei Torgau die Elbe, um Leipzig zu belagern. Auf die Kunde davon rücken die Kaiserlichen in Eile zum Entsatz herbei. Schnell entschlossen wendet sich Torstensohn gegen sie und bietet ihnen die Stirne auf der durch Gustav Adolfs ersten Sieg geweihten Wählfeld von Breitenfeld.

Die Dörfer Seehausen und Breitenfeld lagen hinter den Flügeln der schwedischen Stellung, Kleinwiedersitz hinter der kaiserlichen, welche mit der schwedischen gleichlaufend war. Den rechten schwedischen Flügel, 10 Reiter-Regimenter, befehligte die Generale Stahnske und Wittenberg; die Mitte, 12 Infanterie-Regimenter, General Axel-Blie; den linken Flügel, 12 Reiter-Regimenter, die Generale Königsmark und Slang. Der rechte Flügel der Kaiserlichen, 15 Reiter-Regimenter und 6 Escadrons Ungarn, stand unter den Befehlen der Generale Don Hannibal Gonzaga und Graf Bruah; die Mitte, 11 Inf.-Regimenter, unter dem General Suys; der linke Flügel, unter den Generalen Buchheim und Borneval, bestand aus 14 Reiter-Regimentern und 8 Escadrons Croaten. General Soye befehligte 5 Reiter-Regimenter, welche hinter dem Centrum als Reserve hielten. Beide Heere bildeten, das Gesicht von der Front, zwei Treffen. Die Schlacht begann gegen Mittag durch einen Angriff der Reiterei des schwedischen rechten Flügels auf die ihr gegenüberstehende kaiserliche, als diese ihren Aufmarsch noch nicht vollendet hatte; sie wurde nach kurzem Widerstande geworfen. Während dessen war das Gefecht auf dem rechten kaiserl. Flügel sehr hartnäckig und der Vortheil Anfangs auf Seiten der Kaiserlichen, welche die Schweden unter Königsmark und Slang zurückbrachten, wobei Ersterer blieb. Aber nachdem der linke kaiserl. Flügel geworfen war, führte der Pfalzgraf Carl Gustav Verstärkung nach dem gedrängten linken Flügel der Schwedischen, welchem es nunmehr gelang, die kais. Reiterei zu überwältigen. Die tapfer sich vertheidigende kais. Infanterie, von allen Seiten umringt, ergab sich nach dreistündigem Kampfe, auf die Häfte herabgeschmolzen. Die Schweden erbeuteten 46 Kanonen, 121 Fahnen, 69 Standarten. Der Rückzug der Kaiserlichen, in wilde Flucht artend, ging nach Böhmen. In Rathonis hielt Erzherzog Leopold strenges Gericht über das Regiment Madlo, welches das Beispiel zur Flucht gegeben haben sollte. Oberst und Oberstlieutenant befügten das Schaffot, der zehnte Mann, nach alttrümlichem Kriegsbrauch, wurde zur Todesstrafe verdammt. Aber auch der schwedische Verlust war nicht unbedeutend. Viertausend Mann blieben, von Generalen Slang, Guben, Lilienhoed, fünf andere waren verwundet. Torstensohn wandte sich gegen Leipzig, welches, nach dreiwöchentlicher Belagerung genommen, seine Armee mit reicher Beute für die überhandten Drangsale lohnte. Die Auflösung des kaiserl. Heeres war vollkommen: Erzherzog Leopold Wilhelm legte das Commando nieder, um fortan ganz seinen geistlichen Obliegenheiten zu leben; Piccolomini ging in spanische Dienste, und Galas, ein ungünstiger Erfas für den großen Friedländer, erhielt das Obercommando.

Es wird nun von Interesse sein, zu sehen, wie die Ereignisse in den uns vorliegenden Schriftstücken sich abspiegeln, und wie hier mitwirkende Augenzeugen vertheidigend und anklagend auftreten.

Schon in dem ersten Schreiben (ohne Datum, jedoch wie fast alle, in die erste Zeit nach dem Treffen fallend) finden wir die Einleitung auf eine eingeleitete Untersuchung, „den Herrn Brudern habe ich andermal berichtet, wie dem Graf v. Bruah und mir Puneta aufgesetzt worden, Hiemit schicke ich dem Hrn. Brudern ein Copie, wie ich Meine Verantwortung will, Jedoch werde ich noch eines und andres etwas teuflicher sagen, aber gar ad speciem Zukommen, habe ich auß allerhandt Considerationen wegen Ihr May. Dienst und hernach Meiner selbst distimal bedanken gehabt, alles sowohl in genere und in specie was ich diß und andere mal beschreiben geschrieben, kann ich probiern der graben wo der Feind herüber ist von ganz Keiner Consequenz gewesen, wol das Dorff, welches ich auch Ihr Durchlaucht selber eriedert und wie ich hinein geschickt solches zuverprennen, der Feindt es aber nicht zugelassen hat, sondern seine Commendirte Musquetier, welche er in Bereitschaft seines rechten Flügels gehabt hinein gelegt.“ Außerdem ist aus diesem Schreiben zu entnehmen, daß zerstreut auf dem Lande und in den Städten noch 3000 Reiter sich befanden, die nicht bei dem Treffen waren, und täglich viel Fußvolf einrückte, daher Buchheim von einer Wiederaufnahme der Offensive und besonders einer guten Verwendung der Reiterei Erfolg hoffte.

Die folgende Relation des Rittmeisters Joh. Georg Bachstett an den Grafen Hanns Rudolph v. Buchheim, Oberstämmerer am kais. Hof, gibt uns die ersten nähern Daten zur Beurtheilung der Schlage. Der linke Flügel der Kaiserlichen habe eine halbe Stunde ohne

Unterstützung von dem rechten gefochten. Wir erfahren, daß der Angriff der Schweden nicht bloß von ihrer Reiterei ausgeführt wurde, sondern ihre Musketen und Feldstücke gleich Anfangs den Kaiserlichen mercklichen Schaden zufügten, indem die Obersten Nicola, Crafft, Heuster, Weiß u. A. todt blieben; auch Graf Collonitsch wurde vernichtet und für todt gehalten, wie Oberstlieutenant Bellegens. „Und were Herrn General-Wachmaister Graff von Buchhaim noch eine andere Generalperson zugeordnet worden, sein Flügel auch nicht um gar viel weniger gegen den Rechten gewesen, auff welchen doch des Feindts Linker Flügel so bey weitem nicht als der Rechte stark gewesen, getroffen, So were ohn Zweifel die auff des Feindts Seiten gefallene Victori diesseits ausgeschlagen.“ Indem er dann weiter die persönliche Tapferkeit des Grafen wie des Erzherzogs selbst rühmt, verbreitet sich der Brief über den feindlichen Verlust, der auch an seiner Infanterie durch die Artillerie der Kaiserlichen beträchtlich war. Das Treffen sei mehr ein Duell als eine Feldschlacht gewesen, kein Quartier gegeben worden, so daß Torstensohn selber den Seinigen zugeschrien, Pardon zu geben, „dann es gleichwol Christen Blut were.“ Am 10. sei General-Rendevous in Rathonis.

In der vom 7. Nov. 1642 aus Miccowitz datirten Relation des Grafen v. Buchheim an seinen Bruder in Wien sehen wir bereits die Anklagen gegen die kaiserl. Oberbefehlshaber, Piccolomini und Gonzaga, deutlicher hervortreten, welche aber den Erzherzog für sich haben. „Gestern ist Piccolomini von Hago kommen, war sehr lustig und vermaint Ihren Fehler wegzuschreiben ... Sent aber sehen Sie, daß es nicht gehen wil und Don Hannibal insonderheit, sein beede traurig, Ich hab den Erzherzog Heut schon wieder anders gefunden und ist kein Zweifel, daß seither Sie ankommen sein, nit alles thut, was Sie begehren.“ Die Stellung des kaiserl. Cabinets zu der Kriegsführung zeichnen die Worte: die Ministri zu Hoff haben wollen, man solle schlagen, nur daß Sie ain Frieden machen können, Er sey so spöttlich als er wolle, und Lezlich was Sie darnach fragten, Wann Sie nur ein Herrn hetten im Frieden.“ Noch deutlicher spricht sich der Briefschreiber aus in folgender Stelle: „Mit Recht gelegenheit wirdt der Herr Bruder Klar erfahren, wie der Graff Piccolomini auß auch Gonzaga (in) sagen vble intention gehabt haben, wiewol ich nicht Hoffe, daß Sie (nemlich die beiden Genannten) gemaint haben, daß es so vbel außschlagen sollte. Dann Graff Piccolomini auß sich imaginirt (imaginiert) haben muß, mit deren rechten Flügel allein den Feindt zuschlagen, wie Er gesagt, mit Zween truppen hetten die Infanteria stehen machen, es hat es wol Suis allem gethan.“ Und dann wieder: „Ich sehe, daß Graff Piccolomini auß alle Weis verhindern werde, damit es zu Keinem process komme und Jedermann dringe drauff, dann Er hat Jedermann attackirt.“ Er schließt mit Rathschlägen für die Reorganisirung der Armee. „Die Reuter kann man mit geringen Vnkosten remuntiren und ein wenig Succurs gibt vnserem Volk wieder Courage; dann die Völcker sein nicht schwierig, sondern vielmehr attonit; Bey dieser jüngsten vnglücklichen Tragödien kann man die armeen in ein neuen Modell gießen.“

Eine Nachschrift, ebenfalls aus Miccowitz eodem dato meldet, daß am 10. Rendevous in Rathonis sein soll, und der Graf kommt wieder auf die Hauptsache zurück in den Worten: „... auß mangel der Courage ist vnsererits nirgent gefehlet gewesen, aber wol an Ordnung und surprise, die von dem Linken Flügel Können von dem Rechten nit wissen und vice versa) dann die Battaglia war weit und also inontra kurz, Don Hannibal Gonzaga ist aller perplex, sein posto ist bey Mir gewesen, Er ist aber nie kommen, sondern unsere meiste Gral. Officir sein auff dem Rechten Flügel gewesen, bey mir ist Keiner von Ihnen gewesen, Ich hab gethan, was möglich war, remittir mich auf alle Meine untergebene Regimenter ...“

Der „Extract vom 8. Nov. 1642“ läßt uns schon einen tieferen Blick in den Zusammenhang der Dinge thun, indem er nicht nur ausführlicher die Fehler in den getroffenen Dispositionen entwickelt, sondern auch zuerst des auffallenden Factums erwähnt, daß Graf Brone (Bruah) Ordre gehabt, nicht zu schlagen, bis der linke Flügel bereits gebrochen war. „Die Schlacht ist in dem Marchirn geschahn, das Orth nicht recognoscirt worden, Rhein Pulver war auch außgetheilt, die Commendirten Musquetier sammt den Regimentsstückeln die sie zwischen den Flügeln eintheillen sollten, sind außgeblieben, des Feindts Flügel so gegen mir gestanden, ist ohne Gleichheit stärker gewesen als der so gegen Brone gestanden und Brone wahr wegen des Bornevals Reserve ohne Gleichheit stärker als Meiner (also war Borneval mit der Reserve nicht bei Buchheim, wie dies bisher die Quellen annehmen).“ Weiters „Wie Carlage abgezogen, Bin ich noch Vngenehr mit Hundert Pferden von meinem Flügel bei der Infanteria gestanden und were nicht weeg Gangen, Wofern nicht Vngenehr Ihr Drchl. (der Erz-

herzog) darzue Rhommen wehre, Welche neben Mir und den hundert Pferden ganz Vmbbringet und alsdann haben sich Ihr Drchl. durchgeschlagen ...“ Den Generalen (oder Oberoffizieren) Teppich und Affenschwager wird vorgeworfen, daß sie „zum Fall sie nicht durch malitia, doch durch große Ignoranz gesündigt. Bey Allen diesen sein Ihr Hochfürstl. Durchl. so fromb, daß Sie sich von allen beeden bereden lassen, Was zu Ihrer eigenen Disreputation reichen möchte, daß Allerböste und Nüchlichste wird sein, ein General-Examen anzustellen.“ Den Beschluß macht eine Kritik der Taktik der Kaiserlichen. „Torstenjón hette nicht geschlagen, wann er nicht wehre necessitirt worden, dann er hat Leibzig verlassen und hette vber die Saal mit Kommen können, hette auch bey dieser occasion nicht seiden gesponnen ... Die reduction der Regimenten Rhann mit leuchtem beschehen, Wann es nur nicht auf Passion geschicht, Thraue vor mein Person den Fligel, so ich commendirt habe, in Vier Regimenten zu reduciren, in Bedenckung viell Officir verlohren, Allein liegts ahn diesem, was man thun wölle, daß es baldt geschehe. Eben diesen Verlust und Tragedien habe Ich vorlangst gesehen und deswegen so Hoch meine Abforderung und Licenz (Abschied) begehrt, dann man hat ahn diesem Streich schon langst geschmiedet und ist gewiß das wann Ihr May. bey Ihr Drchl. (dem Erzherzog) guete Leuth haben werden Sie dardurch nach Ihrem gefallen operirn würden.“

Der nächstfolgende Brief (oben sub Nr. 5) unbekannten Verfassers von Prag 20. Dec. 1642 ist vor Allen interessant durch die Aeußerungen, die uns von den feindlichen Generalen und Torstenjón selber durch aus der Gefangenschaft heimkehrende Offiziere, darunter Oberst Wachenheim, berichtet werden. „... daß alle Generals Personen drüben (absonderlich der Graf Major Wittenberg und Stallhannß, welche beyde den Rechten Fligel so auff Unseren linken getroffen commendirt haben) außtrüchlich sagen, daß die Feignen, so da vorgeben, daß vnser alß Kayss. linker Fligel das seine nicht rühmlich gethan und wohl gefochten hette, es redeten alß Ehrabschneiderische und Leichtfertige Leute ... dann wie gedachte Zween General Majors bekennen, Etliche Unserer Linken Fligels Troupen so gering und Klein auch deren so wenig gewesen, daß gleichsam Vnmüglighen in der Leuge Ihrer Forze Widerstand zu halten Vndt Können Ihnen Mehrerwehnte Zween Gen. Major wie auch der Feldtmarschall Torstenjón selber nicht einbilden, Warum die battaglia so ordinirt? Es müste dann sein, daß auff dem Linken Fligel Deutsche und mehrentheils Lutherische gewesen, Ihren Credit dardurch Verlieren zu machen ... Auch hette man (wo anders die Battaglia gewonnen werden sollen), auff unserer Seite mit beyden Fligeln zugleich chargirn sollen und nicht den Linken Fligel mehr alß eine halbe Stundt allein sechten lassen ...“ Die Offiziere von dem schwedischen rechten Fligel geben dem österreichischen linken Fligel das Zeugniß, „Sie weren getwar worden, daß Sie Soldaten sind und gefochten hatten alß Muthige Leute.“ Dem Oberst Wadlo (Befehlshaber des unglücklichen Regiments gleichen Namens) wird das Zeugniß gegeben, „daß Er drey mahl chargirt, auch selber einen Rittmeister von Ihnen (den Schwedischen) herunder geschossen. Wahr ist es, daß Er, Oberst Wadlo, baldt von der Walsstadt kommen, Jedoch hernach noch wol gefochten.“ Die Ursache, daß das Fußvolk so lange zugehien, bis der linke Fligel geschlagen war, sucht der Oberst Wachenheim in dem Umstande, daß kein Pulver ausgetheilt war. Weiters verwendet sich der unbekannte Correspondent für den Don Felix (Gonzaga), daß sein Regiment, das noch bei 500 Mann stark und von dem drei Compagnien nicht beim Treffen gewesen, nicht reformirt werde. Dieser Don Felix äußerte sich gegen Torstenjón mit Verachtung über Piccolomini und die „Welschen“, wogegen er Graf Schlicks Wahrhaftigkeit und Treue rühmte. „Vnd wird solches dem H. (Kaiser) und A. (Graf Schlick) nicht wenig vortreglich sein, daß Sie bey dem Feindt durch dieses Gespräch in guten Credit erhalten bleiben.“ Alles starke Verweise für die allgemeine Mißstimmung der Armee gegen Piccolomini und Gonzaga.

Das unter Nr. 6 verzeichnete Actenstück „Vorthail, so Hr. Generalwachtmeister Graf Brone (Brunay) bey seinem als dem Rechten Fligel vor Mir (Graf Puchheim) gehabt“, gibt in 13 Punkten das militärische Detail in der Disposition des rechten Fligels im Vergleich mit dem linken. Wir übergehen das schon in früheren Documenten Gesagte und führen nur noch die Hauptpunkte an: „1. Daß General Brone (Brunay) aus 15 Esquadronen 12 zu machen beschligt worden und dadurch stärker gewesen, Graf Puchheim dagegen sich durch Formirung

von 16 Escadrons aus 15 schwächen müssen. 2. Daß Ersterer Vornewal's Reserve aus den 12 besten Escadronen, Puchheim nur 6 zugetheilt gehabt. 3. Daß sich der linke Fligel wegen des Terrains theilen müssen, und einer den andern nicht recht sehen können. 4. Waren ihm keine Dragoner zugetheilt, wie dieß bei dem rechten der Fall war. 5. Daß Puchheim die Croaten bei sich gehabt, mit denen er weniger umzugehen verstanden; auch wären ihm die Ungarn bei der Retirade nützlicher zu gebrauchen gewesen.“ Die wichtigste Stelle des Documentes ist: „Gestern hat Piccolomini Exc. den Graf Brone toll gemacht, so sagt Graf Brone, Er hielt Gott und den Kaiser nicht für gerecht, das wann Er Brone gesündigt, Ihm mit der Kopff für die Fuß gelegt würde. Der linke Fligel als Meiner wehr ein halbe stundt Cher attachirt (attaquirt?) worden, Warum Ihm Gonzaga verboten hette nit zu chargirn biß Ich (Puchheim) schier erschlagen, heut war ich (Graf Puchheim) toll, da sagte der Gen. Auditor: mein herr Graff, Warum nimbt Er sich des dings ahn, das Facit wird schon heraus Rhommen, daß der Linke Fligel seye mit Vnproportionirter Macht geschlagen worden, der Rechte aber die Battaglia verlohren habe: Ich (Graf Puchheim) were mit 100 Pferden mit dem Erzherzog gangen, Andere mit 2000ten, des Feindts Standarten haben Stroh gehabt der Reuter Zeichen, Veynhae hettten Wür das Wort nit bekommen, Geschlagen bin ich, aber gewiß ist gefochten worden.“

Der folgende „Discurs vber die Ursachen, welcher wegen Erschlich deß Grafen von Puchhaim linker, dann deß Grafen Brone Rechter Fligel und die ganze Erzherzogliche Armee den 2. Nov. 1642 bey Leibzig geschlagen worden“, resumirt in 18 Punkten das früher Gesagte, Neues hinzufügend, welches wir hier berühren wollen. Der Eingang schon führt aus, wie die Armee gleichsam dem Feinde sich selbst in die Hände geliefert, indem die Recognoscirung unterlassen worden; der 12. Punkt wiederholt wörtlich die oben aufgeführten Worte des Grafen Brunay (Brone) mit dem Beisatze: „Wer sieht hier nicht, daß die Glocke zwar vber den Puchhaim allein gegoßen gewesen, der Platzregen aber, welchen der Klang erwecket, die ganze Erzherzogliche Armee schier gar entrent hett“, welche Worte man kaum anders als durch einen Antagonismus zwischen Puchheim und Piccolomini, und einen Verluß des Letzteren, seinen Feind durch Preisgebung in seiner gefährlichen Lage zu stützen, deuten kann. Im 15. Punkte entwickelt Puchheim, wie sehr man gefehlt, den Feind zum Schlagen zu nöthigen, welcher, die Saale hinter sich und vor sich die Erzherzogliche Armee, ohne Zufuhr, einen Verweissungskampf kämpfen mußte und seinen ganzen Ruhm auf dem Spiele stehen sah; man hätte ihm da eher eine Brücke bauen sollen. Ueberdieß gewährte des Feindes Stellung auf der Höhe von Breitenfeld ihm den Vortheil, daß er die anrückenden Kaiserlichen vollkommen übersehen und folglich die Schwäche des linken Fligels wahrnehmen konnte, der weder mit Feldstücken noch mit Dragonern versehen und noch nicht in Schlachordnung gestellt war. Daher man sich nicht wundern dürfe, daß er seinen Angriff zuerst dahin richtete (16. Punkt). In dem letzten (18.) Punkte kommt das Memorandum auf einige Hauptgebrechen der kais. Armee zu sprechen, nämlich, daß die Kriegsbeute nicht, wie bei den Schwedischen, ohne Rücksicht auf den Stand, ob Herr oder Knecht, Bauer oder Edelmann, unter dem Kriegsvolke gleich vertheilt, und die hohen Kriegsbefehle nicht nach Günst, sondern nach Valor, Tugend und Mannheit vergeben werden. „Da hingegen bey den Erzherzoglichen die Beute den Höchsten Beuelshshabern, die Hohen Beuelsh aber gemeiniglich deß Kriegs Vnerfahrenen Jungen Herrn auf favor ertheilt werden, welches eines von den großen Mancamenten der Kay. Armee ist.“ Er schließt mit einem Resumé: „Vnd findet sich auß demselben, daß die Prinzipal Ursachen deß Verlust und schadens der Erzherzoglichen von mancament deß Recognoscirens, Vbereyhung und vnordentlicher wo nicht passionirter Formirung der Battaglia, dadurch man suppressiren und inakzirn wollen, hergeslossen.“

Das letzte Document, ein Schreiben des Grafen v. Puchheim ddo. Sträßhjn 9. Nov. 1642 an den Grafen v. Trautmannsdorf, geht auf die Verschuldigung ein, die Piccolomini gegen Puchheim erhob, nämlich, daß er die Walsstadt verlassen („quittirt“). Dagegen vertheidigt sich Puchheim, es sei dieß mit nicht mehr als 100 Pferden geschehen, um den Erzherzog zu decken. Graf Piccolomini behauptete, er und Gonzaga hätten zwei Stunden länger bei dem Fußvolk gefochten, was Puchheim ebenfalls widerspricht und auf einem General-Examen besteht, indem er wiederholt, wie er den unglücklichen Ausgang schon lange vorhergesehen und um seine Abberufung gebeten habe. „Cuer Gnaden aber werden sehen, daß Torstenjón noch so

großer Feindt nit ist, als theils unsere Generales, der Erzherzog hette gewiß nichts anderst als gute Intention, die malitia aber dieser Leuth ist bastante oder bilden Es Ihnen Wenigst ein, Europa zu betriegen, Ich besorge mich der Feindt werde durch favor (Verrath) Osmütz, Währen und Oesterreich inquietiren."

Schließlich bittet der Graf, ihn nicht ungehört zu verurtheilen und wiederholt seine Vertheidigungsgründe, sich auf ein Schreiben an seinen Bruder beziehend.

So hat die Stimme eines Helden zu uns gesprochen, der Oesterreich's Fahne mit Ruhm gegen Schweden's Kriegsheere und Kococz's Rebellschaaren getragen. Sie läßt unseren Waffenruhm in neuem Glanze schimmern, indem sie zeigt, wie nur im Dunkeln schleichernder Verrath von Fremdlingen ihn auf einen Augenblick verdunkeln konnte. Wir sehen die Mafel der Fahnenflucht von Mado's Reitern genommen, welche sich drei Mal auf den Feind stürzen, wir sehen den tapfern Leopold die Waffenehre Habsburg's auf dem Schlachtfelde vertheidigen, und wir hören das Lob österreichischer Tapferkeit aus des ritterlichen Torstenson Munde. Ein Gefühl patriotischer Begeisterung ergreift uns, wenn wir unsere tapfern Krieger mit dem Verhängniß der Schlachten ringen sehen, aber „Nacht muß es seyn, damit Oesterreich's Sterne glänzen.“ Wie der glänzende Sieg über den Winterkönig am weißen Berge den blutigen Reigen eröffnete, so brach sich die letzte Brandung seiner Stürme an den Wellen von Prag und der ausharrenden österreichischen Tapferkeit verblieb der Sieg.

Wir haben länger, als sonst üblich, bei einem Gegenstande verweilt, der unser Interesse lebhaft erregen mußte und schließen unsern Bericht, indem wir anführen, daß der nun folgende Vortrag von E. Germonig sich über die Aufgabe der historischen Commission München's verbreitete und daran eine Betrachtung über die Lage der Provinzial-Vereine knüpfte, welche, lediglich auf Privatkräften fußend, von einem kleinen Kreise der Wissenschaft uneigennützig ergebener Männer gepflegt werden. In Oesterreich ist es das reich dotirte Institut der kais. Akademie, welches der gelehrten Welt mit seiner Wirksamkeit voranleuchtet und weithin anregend wirkt, während die Provinzial-Vereine, obwohl mit bescheidenen Kräften, doch an dem Aufbaue der österreichischen Geschichte eifrig mitwirken, indem sie die Geschichte der einzelnen Kronländer zum Gegenstande ihrer Studien machen. Unsere Bemühungen wären reichlich belohnt, wenn wir hoffen dürften, auch mit dem vorliegenden Jahrgange unserer Mittheilungen unserer Aufgabe einigermaßen entsprochen zu haben.

Noch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß Dr. E. S. Costa vor dem Schluß der Versammlung sich das Wort erbat, um die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das eben erschienene „Schillerbuch“ zu lenken, das Werk unseres gefeierten Landsmannes Dr. Constantin Wurzbach Edl. v. Tannenbergs, dessen Inhalt ebenso wie die Schiller-Literatur in erschöpfender Weise bereichert, als seine artistische Ausstattung dem ersten typographischen Institute Oesterreich's zu neuem Ruhme gereicht.

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1859
erworbenen Gegenstände:

CI. Angekauft:

294. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. Herausgegeben von Dr. Gustav Heider und Professor Rudolph v. Eitelberger. Sechszehnte Lieferung, oder des zweiten Bandes siebente Lieferung. Stuttgart und Wien 1859. 4.

CII. Vom germanischen Museum in Nürnberg:

295. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Sechster Jahrgang. Organ des german. Museums. Nr. 7. Juli, 1859.

296. dto. Organ des german. Museums. Nr. 8. Aug. 1859.

CIII. Vom Gesamtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Dresden:

297. Correspondenzblatt vom Monate August 1859. Nr. 11.

CIV. Vom Herrn J. C. Hofrichter, Notar in Frohneiten:

298. Ansichten aus der Steiermark, mit vorzüglicher Beachtung der Alterthümer und Denkwürdigkeiten, als: Burgen, Schlösser, Kirchen etc. 5. Heft. Inhalt: Stift Admont.

299. dto. 6. Heft. Inhalt: Stainz.

CV. Von dem historisch-antiquar. Vereine für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgegend:

300. Mittheilungen desselben. Dritte Abtheilung. Saarbrücken 1859.

CVI. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

301. Mittheilungen derselben. IV. Jahrgang. September 1859. 4.

CVII. Vom Herrn Peter v. Nadič, Supplenten am k. k. Gymnasium in Laibach:

302. Das Doctors-Diplom des am 15. April 1857 verstorbenen Hof- und Gerichts-Advocaten und Bürgermeisters der Provinzial-Hauptstadt Laibach, Mathias Burger, de dato 5. Juni 1821. Original auf Pergament mit anhängendem Siegel.

CVIII. Vom Ausschusse des historischen Vereines für Niedersachsen zu Hannover:

303. Programm und Statuten des historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1858. 8.

304. Zwei und zwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1859. 8.

305. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter der Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1856. Zweites Doppelheft. 8.

306. dto. Nachtrag zum Jahrgang 1856. Hannover 1859. 8.

307. dto. Jahrgang 1857. Hannover 1859. 8.

308. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft IV, enthaltend das Marienroder Urkundenbuch. Hannover 1859. 8.

CIX. Vom germanischen Museum in Nürnberg:

309. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Sechster Jahrgang. Organ des germanischen Museums. Nr. 9. September 1859.

CX. Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:

310. Mittheilungen derselben. Dritter Jahrgang 1859. Heft 2. Redigirt von Franz Fötterle, k. k. Bergath etc. in Wien. 1859. 8.

CXI. Von der Direction der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium in Wien:

311. Die von derselben herausgegebenen Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. 7. Jahrgang. 3. Heft. Wien 1858. 8.

CXII. Vom Gesamtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart:

312. Correspondenzblatt vom Monate September 1859, Nr. 12.

CXIII. Von Sr. bischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Dr. Georg, Bischofe von Parenzo. folgende Münzen:

A. In Silber:

313. Eine römische Familien-Münze mit dem Kopfe Merkurs, übrigens unkenntlich.

314. Münzen in Größe eines Sechskreuzer-Stückes, auf deren einer Seite: eine gerüstete Figur mit einem Schwerte in der rechten, und einem Kreuze in der linken Hand. Umschrift: Tvarko R. S. Ambrosius, — auf der andern Seite: in einem Kreise der stehende Heiland, die rechte Hand zum Segnen emporhaltend.

315. Sogenannter Ducato von Ragusa mit dem stehenden heiligen Blasius (Villon).

316, 317, 318. Drei türkische Münzen von Villon, Drak genannt, zu 10 Para.

319. Sehr kleine türkische Münze.

320. Ein mittelalterlicher Bracteat.

B. In Kupfer:

321. Vom Germanicus. Im Rev. S. C.

322. Vom Tib. Claudius I. Im Rev. S. C.

323. Vom A. Diocletian. Im Rev. Genio Populi Romani.

324. 5 Kopel-Stück. 1836.

325. 2 Kopel-Stück. 1816.

326. 1 Kopel-Stück. 1828.

327. 1 Denga. 1737.

328. 329. 2 Stück zu 5 Para.

330. Von den venetianischen Besitzungen Dalmatien und Albanien.

331. In Zwanziger-Größe, auf der einen Seite M, darüber eine kniende Figur, auf der andern: K und zwei kreuzweise übereinandergelegte Hämmer.

CXIV. Von dem Vereine für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck:

332. Das von demselben herausgegebene Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Zweiter Theil, 13., 14. und 15. Lieferung. Lübeck 1858. 4.

333. dto. Zweiter Theil. 16. Lieferung. Lübeck 1859. 4.

CXV. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

334. Mittheilungen derselben. Vierter Jahrgang, October 1859. 4.

CXVI. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau:

335. Zeitschrift dieses Vereins. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Richard Köppl. 2. Band, 2. Heft. Breslau 1859. 8.

336. Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zweiter Band. Urkunden der Älfter Rauten und Himmelskruze, der Dominicaner und der Dominicanerinnen in der Stadt Ratibor. Breslau 1859. 4.

CXVII. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:

Reichsgeheißblatt für das Kaiserthum Oesterreich:

337. XL. Stück. Ausgegeben und versendet am 2. August 1859.
 338. XLI. Stück. dto. am 6. August 1859.
 339. XLII. Stück. dto. am 10. August 1859.
 340. XLIII. Stück. dto. am 13. August 1859.
 341. XLIV. Stück. dto. am 20. August 1859.
 342. XLV. Stück. dto. am 24. August 1859. Nebst dem bezüglichen Inhalts-Register; ferner:
 343. XLVI. Stück. Ausgegeben und versendet am 7. Sept. 1859.
 344. XLVII. Stück. dto. am 10. September 1859.
 345. XLVIII. Stück. dto. am 13. September 1859.
 346. XLIX. Stück. dto. am 15. September 1859.
 347. L. Stück. dto. am 18. September 1859.
 348. LI. Stück. dto. am 20. September 1859.
 349. LII. Stück. dto. am 29. September 1859.
 350. LIII. Stück. dto. am 29. September 1859, nebst dem bezüglichen Inhalts-Register; ferner:
 351. LIV. Stück. Ausgegeben und versendet am 10. October 1859.
 352. LV. Stück. dto. am 22. October 1859, nebst dem bezüglichen Inhalts-Register.

CXVIII. Vom Herrn Dr. Heinrich Costa, k. k. Oberamts-Director in Laibach, folgende Urkunden:

353. Uebersicht der Truppenbeförderung mittelst der Eisenbahn vom 13. bis 28. April 1859 durch Laibach nach Italien.
 354. Drei Tabellen über die in Krain zu bequartierenden Truppen der ersten Armee.
 355. Quartierliste der Herren Generale, Stabs- und Oberofficiere, dann Stabs-Chargen und Parteien des Hauptquartieres der ersten Armee.
 356. Heiratsvertrag zwischen Niclas Grafen von Auersberg und der Gräfin Elisabeth v. Pichtenberg, vom 22. März 1723. Original mit vielen Unterschriften und Siegeln.
 357. Landeshauptmannschaftliches Decret vom 23. December 1715, an den fürstbischöflich-freisingischen Rath und Hauptmann der Herrschaft und Stadt Laß, betreffend die Ausfuhr des Wachholder-Holzes nach Kärnten, wegen dort eingerissener Contagion.

CXIX. Vom löbl. Vorstande des Vereines zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz:

358. Zeitschrift dieses Vereines. Zweiten Bandes erstes und zweites Heft. Mainz 1859. 8.
 CXX. Von der löbl. Gesellschaft für südslavische Geschichte in Agram:
 359. Den fünften Band des von derselben unter der Redaction des Herrn Johann Kulisevich v. Saccinski in croatischer Sprache herausgegebenen Archives. Agram 1859. 8.

CXXI. Von dem Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Wiesbaden und Darmstadt:

360. Periodische Blätter von 1859, Nr. 9 und 10.
 CXXII. Vom löbl. Vorstande des Vereines für Nassau'sche Geschichte und Alterthumskunde in Wiesbaden:

361. Annalen dieses Vereines. Sechsten Bandes erstes Heft. Wiesbaden 1859. 8.
 Zugleich wurde in Gewährung des von diesem Vorstande bekannt gegebenen Wunsches mit dem gedachten Vereine ein gegenseitiger literarischer Verkehr und Schriftenaustausch eingeleitet.

CXXIII. Von dem Ausschusse des historischen Vereines für Oberfranken in Bamberg:

362. Zwanzigster Bericht über das Wirken des historischen Vereines zu Bamberg vom Juni 1856 bis Ende Mai 1857, erstattet von dem Vereins-Secretär. Bamberg 1857.
 363. Ein und zwanzigster Bericht über das Wirken des historischen Vereines zu Bamberg, vom Juni 1857 bis Ende Mai 1858. Bamberg 1858.

CXXIV. Von der antiquarischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:

364. Zwölfter Bericht über die Verrichtungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, vom 1. Nov. 1855 bis 1. Nov. 1856. 4.
 365. 13. dto. vom 1. Nov. 1856 bis 1. Nov. 1857. 4.
 366. 14. dto. vom 1. Nov. 1857 bis 1. Nov. 1858. 4.
 367. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XXI.
 368. dto. XXII., enthaltend Fortsetzung und Beschluß der Geschichte der Abtei Zürich.
 369. dto. XXIII. Pilatus und St. Dominik. Unter Benutzung einer Handschrift Martin Usterl's, von Heinrich Ruge. Zürich 1859. 4.

CXXV. Vom Vereine für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

370. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Dritter Band. Drittes Heft. Herausgegeben vom Vereins-Ausschusse. Kronstadt 1859. 8.

CXXVI. Von der kaiserl. Academie der Wissenschaften in Wien:

371. Sitzungsberichte derselben. Philosophisch-historische Classe. XXIX. Band. 1. und 2. Heft. Jahrgang 1858. Novemb. u. Decemb.
 372. dto. XXX. Band. 1. Heft. Jahrg. 1859. Jänner.
 373. dto. XXX. Band. 2. Heft. Jahrg. 1859. Februar.
 374. dto. XXX. Band. 3. Heft. Jahrg. 1859. März.
 375. dto. XXXI. Band. 1. Heft. Jahrg. 1859. April.
 376. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserl. Academie der Wissenschaften. XXI. Band. II.
 377. dto. XXXII. Band. I. (Mit 4 Tafeln).
 378. Fontes Rerum Austriacarum. Herausgegeben von der historischen Commission der kaiserl. Academie der Wissenschaften. Zweite Abtheilung. Diplomataria et Acta. XVIII. Band. Urkunden der Benedictiner-Abtei u. l. f. zu den Schotten in Wien, vom Jahre 1158 bis 1418. Herausgegeben von dem Capitular-Priester und Archivar Dr. Ernst Hauswirth. Wien 1859.

CXXVII. Vom Herrn Franz Gerkmann, Normalsschul-Lehrer in Laibach:

379. Weltgeschichts-Kalender mit mehr als 10.000 historischen Thatfachen, sammt einem Calendarium für Katholiken, Protestanten, Russen, Griechen, Juden und Türken, für das gemeine Jahr 1857, nebst den heil. sonntägigen Evangelien in Wort und Bild. Erster Jahrgang. Wien 1857. 8.

CXXVIII. Vom Vorstande des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:

380. Das Portal zu Remagen. Programm zu F. G. Welter's fünfzigjährigem Jubelfeste am 16. October 1859. Herausgegeben von demselben. Bonn 1859. 4.

CXXIX. Vom Herrn Dr. Adolph Schmidl, Professor der Geographie, Geschichte und Statistik am k. k. Josefs-Polytechnicum in Ofen, folgende, von demselben in Druck gegebene Werke:

381. Wien und seine nächsten Umgebungen, mit besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Anstalten und Sammlungen. Von Dr. Adolph Schmidl. Siebente Auflage. Mit einem Plane der Stadt und der Vorstädte. Wien 1858.
 382. Schönbrunn's Pflanzengarten und Menagerie. Beilage zur 7. Auflage von Schmidl's „Wien und seine nächsten Umgebungen.“ Wien 1856.
 383. Wegweiser in die Adelsberger Grotte und die benachbarten Höhlen des Karstes, von Dr. Adolph Schmidl. Zweite Auflage. Wien 1858.
 384. Die österreichischen Höhlen. Eine geographische Skizze vom Professor Dr. Adolph Schmidl. Pesth 1858. 8.

CXXX. Von der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn:

385. Schriften derselben. Redigirt von Christian de Elvert, Ritter des Franz-Josef-Ordens, k. k. Oberfinanzrath etc. XII. Band. Brünn. 1859. 8.

CXXXI. Von der löbl. k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Krain:

386. Siebzehnter Jahrgang der im Jahre 1859 unter der Redaction des Herrn Dr. Johann Bleiweis in slovenischer Sprache ausgegebenen landwirthschaftlichen Zeitschrift „Novice“, sammt allen Beilagen.

CXXXII. Vom Herrn Josef Blasnik, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:

387. Zgodnja Danica. Katolsk cerkven list. V Ljubljani. Natisnil in založil Jožef Blasnik. Tečaj XII.

CXXXIII. Von den Herren Ignaz Alois v. Kleinmayr & Fedor Bamberg, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer in Laibach:

388. Die in deren Verlage erscheinende „Laibacher Zeitung“ vom Jahre 1859, nebst den Beilagen.

Von der Direction des historischen Vereines für Krain.

Laibach am 31. December 1859.

